

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Vielen Dank, wir haben wieder einige Stücke, die wir jetzt schon für beschlossen erklären. Es ist das Stück Nummer 3) gegen die Stimmen des BZÖ und gegen die Stimme von GR. Mariacher, das Stück Nummer 5) gegen Gemeinderat Mariacher, das Stück Nummer 8), Stück Nummer 9) gegen die Stimmen des BZÖ, das Stück Nummer 10) gehört in die nicht öffentliche Tagesordnung, Stück Nummer 11) gegen SPÖ, KPÖ, BZÖ und GR. Mariacher, das Stück Nummer 12) gegen BZÖ und Mariacher, das Stück Nummer 14) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 15) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 18), das Stück Nummer 17) ist abgesetzt, das Stück Nummer 21) ist beschlossen, Stück Nummer 22) KFA-Satzung ist abgesetzt, Stück Nummer 24) vom Nachtrag, das sind die Vertretungen in den Kommissionen gegen BZÖ und Mariacher, das Stück Nummer 25) Universalmuseum ist abgesetzt, das Stück Nummer 26) ist beschlossen gegen die Stimmen vom BZÖ und GR. Mariacher, das Stück Nummer 27). Für das Protokoll sage ich noch einmal an, das Stück Nummer 18) ist auch beschlossen.

3) A 1-663/2003-3

Verkehrsverbund für den Großraum Graz
Zuschussleistung an städtische
Bedienstete gemäß GRB v. 13.12.2004 -
Änderung

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Den Beamten/Beamtinnen und Vertragsbediensteten der Stadt Graz sowie jenen städtischen Bediensteten, die als Karenzersatz für eine karenzierte Beamtin bzw. Vertragsbedienstete/für einen karenzierten Beamten bzw. Vertragsbediensteten in einem ABGB-Dienstverhältnis stehen, wird bei Vorlage einer für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benützten nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz als freiwillige soziale Leistung ein Zuschuss von 100 % des jeweils für die Zone 101 geltenden Tarifes gewährt.

Bedienstete der Stadt Graz, die anderen Rechtsträgern – ausgenommen städtischen Tochterunternehmungen – zugewiesen sind, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der gegenständliche Beschluss gilt für alle ab 1.2.2012 geltenden nicht übertragbaren Halbjahres- und Jahreskarten.

Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2004 über die Gewährung eines Zuschusses zu Verbundkarten außer Kraft.

5) A 6 – 022759/2010-30

Informationsbericht zum Projektauftrag
„Grazer Kinderbildungs- und -
betreuungsprogramm“

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

8) A 8-29084/2011-2

Hydraulische Sanierung Andritz, BA 137
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-
wirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 399.596,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B102426 vom 2.12.2011, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 399.596,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9) A 8-18780/2006-71

Stadtmuseum Graz GmbH;
1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages
2012;
2. Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2012 können die unter den Fipossen 1.34000.6755100, 1.280.000, (OG 2011, aob A9) und 5.34000.7550000 Euro 300.000,00 (AOG 2012, aob A 8) „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ im Voranschlag eingesetzten Beträge in der Höhe von insgesamt Euro 1.580.000- herangezogen werden.

2. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Rüschi wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abstimmung
- Wahl der procedo Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2011

11) A 8/2-004519/2007-13

Abfallwirtschaft/Berichtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, den Tarif B der Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft, I. Bereitstellung (pro angefangenem Monat) Großcontainer Restmüll 12 bis 20 m³ in Höhe von (netto) Euro 57,10 beschließen.

12) A 8-17563/2006-105

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Wechsel im Aufsichtsrat
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Mag. Edmund Müller als Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- Wahl von StR. Micheal Grossmann in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

18) A 23-054531/2004-038
A 8-46229/2011-1

Finanzierung und Umsetzung von
Lärmschutzmaßnahmen an
Bestandsstrecken der ÖBB
1. Verlängerung der Projektgenehmigung
über € 359.100,- und
Kostenbeteiligung der Stadt Graz für
Lärmschutzmaßnahmen an der
Autobahn im Bereich Liebenau -
Thondorf
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 30.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss, der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und

§ 95 Abs. 1 iVm bzw. § 45 Abs. 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2012-2015 wird die Projektgenehmigung „Lärmschutzmaßnahmen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 359.100,- verlängert.

davon 2012-	€ 30.000,-
2013	€ 177.600,- (€ 30.000 + € 147.600)
2014	€ 30.000,-
2015	€ 121.500,- (€ 30.000 + Reserve)

2. Die Stadt Graz beteiligt sich bei der Erweiterung und Erhöhung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn im Bereich Liebenau - Thondorf

3. Die Kostenbeteiligung der Stadt Graz bei der Erweiterung und Erhöhung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn im Bereich Liebenau – Thondorf in der Höhe von € 147.600,- (Kostenschätzung Stand 2011) erfolgt 2013 aus der Deckungsklasse 23000.

21) KFA-K 21/2004-13

Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
in der Sonderklasse der Akutgeriatrie
Tarifanpassung ab 1.1.2012

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2012 für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigten beschließen.

NT 24) Präs. 12437/2003-61

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Ersatznominierung für Herrn StR. a.D.
Mag. Edmund Müller

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. a.D. Mag. Edmund Müller wird Herr StR. Michael Grossmann als Vertretung der Stadt in nachfolgenden Einrichtungen nominiert:

- 1) als Vertreter im Netzwerk „Gesunde Städte“;
- 2) als Mitglied im Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Städte;
- 3) als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Lenkungsausschusses der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;
- 4) als Mitglied des Aufsichtsrates der Opernhaus Graz GmbH;
- 5) als Mitglied des Aufsichtsrates der Schauspielhaus Graz GmbH;
- 6) als Mitglied des Aufsichtsrates der Next Liberty Kinder – Jugendtheater GmbH;
- 7) als Mitglied des Aufsichtsrates der Theaterservice Graz GmbH;
- 8) als Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Beirats der Grazer Spielstätten; Orpheum, Dom im Berg, Schloßbergbühne Kasematten GmbH;
- 9) als Eigentümerversorger in der Generalversammlung des Universal Museums Joanneum GmbH;
- 10) als Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss des österreichischen Städtebundes;
- 11) als Mitglied im Kulturausschuss des österreichischen Städtebundes.

Anstelle von Herrn StR. a.D. Mag. Edmund Müller wird Frau StRⁱⁿ. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck als Vertretung der Stadt in nachfolgenden Einrichtungen nominiert:

- 1) als Mitglied im Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs;

- 2) als Vertreterin in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz – Graz-Umgebung.

NT 26) A 8-46340/2010-42

Stadtbaudirektion

Smart City Graz

1. Projektgenehmigung über € 458.000,-
in der AOG 2012-2014

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe
von € 126.000,- in der AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Smart Cities“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 458.000,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Smart Cities	458.000	2012-2014	286.000	102.000	70.000

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.36300.72840	„Entgelte für sonstige Leistungen Smart Cities“ um	€ 126.000,-
6.36300.346900	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 50.000,-
6.36300.871001	„Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds und Kammern, Smart Cities“ um	€ 76.000,-

erhöht.

NT 27) A 8 – 021777/2006&/0199

Verkehrsverbund Steiermark;
Genehmigung zur Neuregelung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte ab dem Sommersemester
2012 auf unbestimmte Zeit

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Sideletters zur bestehenden Vereinbarung über die Finanzierung einer Studienkarte wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt. Basis-Vereinbarung und Sideletter werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Eine erstmalige Kündigung könnte spätestens am 30.6.2012 zum 30.6.2013 (Ablauf des Studienjahres 2012/2013) erfolgen.
- Die jährlichen Finanzierungsbeiträge sind in der OG der jeweiligen Voranschläge sicher zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 8), 18), 21) und NT 27) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 5), 9), 11), 12), NT 24 und NT 26) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 13.40 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Pogner

1) A 1-1635/2003-58

Zuerkennung einer Konsolidierungsprämie gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Wirksamkeit: 1.2.2012)

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es, wie gesagt, um die Zuerkennung einer Konsolidierungsprämie. Im vergangenen Dezember wurden die Verhandlungen zwischen dem Dienstgeber und der Personalvertretung der Bediensteten des Magistrates sowie des Zentralbetriebsrates der Holding bezüglich der Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz geführt. Ich darf nur ganz kurz erläutern dazu, es gibt ja vom Land die Verordnung einer Nulllohnrunde, und die Stadt hat im Zuge dieser Verordnung des Landes eigenständig begonnen, einen anderen Weg zu gehen und zu verhandeln, und dabei ist mit der Personalvertretung und, wie gesagt, mit den Vertretern der Holding ein neues System herausverhandelt worden und zwar diese Konsolidierungsprämie. Die ist deswegen auch zustande gekommen, weil wir seit dem Jahr 2005 ständig Eingriffe in das Dienst- und Besoldungsrecht der Magistratsbediensteten hatten. Der Bogen spannt sich hier von einer Nulllohnrunde bis hin über das Aussetzen von Nebengebühren, die vorzeitige Streichung von Jubiläumszuwendungen und der Entfall einer Urlaubswoche und einiges mehr. Weiters wurden gravierende Personaleinsparungen im Zuge des Projektes Aufgabenkritik erzielt, und das alles unter diesem Gesichtspunkt war eine Nulllohnrunde für die Magistratsbediensteten und für die Bediensteten der Holding von Seiten der Stadt so nicht geplant und daher wurde also, beschlossen mit der Personalvertretung, eine Konsolidierungsprämie in der Höhe von 70 Euro monatlich ab dem 1.2.2012 und zusätzlich 30 Euro monatlich ab dem 1.1.2013 vereinbart. Wobei bei einer etwaigen Erhöhung der Gehälter 2013 diese 30 Euro bereits wiederum eingerechnet werden. Vereinbart wurden weiters, dass Zulagen und Nebengebühren in den Jahren 2012 und 2013 nicht erhöht werden. Weiters gibt es noch die Halbjahres- und Jahreskarte für die Zone 101 des Verkehrsverbundes für

den Großraum Graz, die nach dem 31.1.2012 gültig werden und da soll ein hundertprozentiger Zuschuss, der bis jetzt 50 % ausmachte, gewährt werden. Weiters sind noch in diesem Stück, dass die Ad-personam-Beförderungen für alle Neuaufnahmen, die nach dem 31.12.2011 aufgenommen werden, entfallen, und die Vereinbarung mit der Personalvertretung umfasst auch die Aufnahme von Verhandlungen in einer Besoldungsreform, wird das auch noch gipfeln. Das heißt, es wird auch eine Besoldungsreform hinten kommen.

Daher wird der Antrag gestellt, die Zulage gebührt im Ausmaß von 70 Euro monatlich ab dem 1.2.2012, und mit dem 1.1.2013 erfolgt eine Anhebung um weitere 30 Euro monatlich. Anspruchsberechtigt sind alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Vertragsbediensteten der Stadt Graz. Teilbeschäftigten Bediensteten gebührt die Zulage beziehungsweise die Anhebung der Zulage entsprechend aliquotiert. Die Zulage beziehungsweise die Anhebung der Zulage gebührt weiters jenen Bediensteten, die als Karenzersatz für einen karenzierten Beamten, eine Beamtin beziehungsweise einen Vertragsbediensteten/eine Vertragsbedienstete in einem ABGB-Dienstverhältnis zur Stadt Graz steht. Drittens: Die Zulage ist für Beamte und Beamtinnen in der Ruhegenussbemessungsgrundlage einzurechnen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), im Sinne des § 67 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Landeshauptstadt Graz gebührt den Bediensteten für jedes Kalenderjahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 v.H. der Zulage und viertens, die zum 1.1.2013 gebührende Anhebung der Zulage ist in eine allfällige Anhebung der Ansätze der Gehälter der städtischen Bediensteten für das Jahr 2013 durch den Steiermärkischen Landtag einzurechnen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, für die Bediensteten der Stadt

Graz mit Wirksamkeit vom 1.2.2012 eine Zulage (Konsolidierungsprämie) wie folgt bewilligen:

- 1.) Die Zulage gebührt im Ausmaß von € 70,- monatlich ab 1.2.2012; mit 1.1.2013 erfolgt eine Anhebung um € 30,- monatlich.
- 2.) Anspruchsberechtigt sind alle aktiven Beamten und Beamtinnen sowie die Vertragsbediensteten der Stadt Graz. Teilbeschäftigten Bediensteten gebührt die Zulage bzw. die Anhebung der Zulage entsprechend aliquotiert. Die Zulage bzw. die Anhebung der Zulage gebührt weiters jenen Bediensteten, die als Karenzersatz für einen karenzierten Beamten/eine karenzierte Beamtin bzw. einen Vertragsbediensteten/eine Vertragsbedienstete in einem ABGB-Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehen.
- 3.) Die Zulage ist für Beamte und Beamtinnen in die Ruhegenussbemessungsgrundlage einzurechnen; im Sinne des § 67 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Landeshauptstadt Graz gebührt den Bediensteten für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 v.H. der Zulage.
- 4.) Die zum 1.1.2013 gebührende Anhebung der Zulage ist in eine allfällige Anhebung der Ansätze der Gehälter der städtischen Bediensteten für das Jahr 2013 durch den Steiermärkischen Landtag einzurechnen.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen, besonders auch der Koalition aus Schwarz und Grün und die SPÖ hat ja auch fleißig da mitverhandelt. Geschätzte Kollegen! Friedrich Hebbel sagte einmal: „Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben“. Wenn man sich jetzt die jüngste Argumentation zur Herabstufung unserer Bonität für unser Land Österreich anschaut,

und da hängen wir von der Stadt Graz ja dran, von den Analysten von Standard & Poors, und ich habe mir das angeschaut nämlich von Frank Gill & Moritz Kraemer, durchliest, dann werden nicht nur die exzessive österreichische Verschuldung sondern insbesondere, und das ist ja das Markante, die Probleme bei Effizienz und Vergeudung angeprangert. Und sinnverwandt auch der schon obszön systemisierte Schuldenmythos, dass man nämlich sagt, 3% weitere Verschuldungserhöhung sei sozusagen ein Kavaliersdelikt.

Demnach stelle ich den Antrag, die von Bürgermeister Nagl arrangierte Wahlkampf-Lohnerhöhung – und nichts stellt die „Konsolidierungsprämie“ dar – heute abzusetzen, und begründe das wie folgt:

1. Die Stadt Graz ist überschuldet, wir haben heute gehört, mit Abschluss des Jahres 2011 waren es 1,056 Millionen Euro, Graz hat ein ähnliches Budgetdesaster wie der Bund und das Land Steiermark, und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Reformpartnerschaft von ÖVP und SPÖ im Lande (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), der Landeshauptmann Voves und, ich glaube auch, der Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer haben die Zeichen der Zeit erkannt und gerade deswegen wurde hier auch in dem jüngsten Standard-Bericht vom Interview mit dem Landeshauptmann Voves ganz klar gesagt, wir müssen unser Verwaltungssystem stark runterfahren und Ähnliches gilt de facto auch für Graz.

2. Diese Mitarbeiter-Zuwendung, liebe Kollegen von der SPÖ, ist weit weniger wert als ihr glaubhaft zu machen tut, denn ein Verzicht ist weit weniger schmerzlich als hier vordergründig das erscheinen mag, denn das sind alles Kosten, die den Grazerinnen und Grazern auferlegt werden, ob durch Abgabenerhöhungen, ob durch wachsende Verschuldung, wir haben jedes Monat, haben die Grazerinnen und Grazer eine Million Euro für diese einzelne Maßnahme auf den Tisch zu legen. Graz hat rund 100.000 Haushalte, wenn wir davon ausgehen, dass diese Maßnahme sozusagen umgelegt wird, sind es pro Haushalt 10 bis 15 Euro im Monat, wenn man wiederum ansetzt, dass sehr viele sozusagen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) eh schon abgabenbefreit sind, sind es für diese, die Abgaben zahlen, locker 20 bis 30 Euro im Monat, die diese Maßnahme alleine fordert. Der Gewinn von dem, was die

Konsolidierungsprämie ausmacht, zu dem was auf der anderen Seite sozusagen an Abgaben erhöht ist, ist ein endenwollender.

Ich frage mich, befürchten die schwarzen sowie die grünen Stadtreger, dass ihnen die MitarbeiterInnen der Stadt Graz bei den kommenden Gemeinderatswahlen davonlaufen als Wähler, dass sie abgestraft werden oder glauben sie etwa, dass sie mehr als 500 Stimmen aus dem Magistrat oder der Holding lukrieren können für dieses Wahlkampfzuckerl, das meines Erachtens in Zeiten wie diesen nicht gegeben werden kann.

Man muss den Mut auch haben, nein zu sagen, nein zu sagen, es geht sich nicht aus, wir können es nicht machen, das hat mit Neid und so überhaupt nichts zu tun.

Und als KAGES-Mitarbeiter weiß ich, was das bedeutet, weil ich selber heuer das zweite Mal eine Nulllohnrunde habe, die ebenfalls 161 Kolleginnen und Kollegen des Landes und ich sage, wenn das budgetär nicht geht, dann ist das meines Erachtens gerechtfertigt und muss man auch berücksichtigen, dass diese Arbeitsplätze hier im Magistrat, genauso wie im Land, doch einer höheren Sicherheit unterliegen, als es in der Privatwirtschaft draußen ist.

Graz muss die Kosten massiv runterfahren, ich denke hier, sehr geehrter Finanzstadtrat, dass man rund 10% schaffen kann, um die Schulden zurückzahlen, wir haben es heute im Finanzausschuss thematisiert. Und es wird für die Stadt ohne Frage sukzessive deutlich schwieriger werden, die steigenden Zinsen der bald, zumindest war das die Budgetankündigung Ende des Jahres, 1,2 Milliarden betragen wird.

In diesem Sinn nach Friedrich Hebbel sage ich, trauen wir uns was und sagen wir - genauso wie es Schützenhöfer und Voves im Land tut, in einer ähnlichen und vergleichbaren Situation, wie der Stadt Graz, den vielmal mehr steirischen öffentlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sagten – es geht einfach nicht, bedauere sehr – das ist jetzt nun mal eine schmerzliche Verantwortung, die wir zu tragen haben.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Eine kurze Replik auf meinen Vorredner möchte ich dazu sagen, da sieht man halt, dass in manchen Gebietskörperschaften schon vorher Ordnung herrscht, das was das Land mühsam erringen will, diese Schuldenbremse, die dort formuliert wird, haben wir bereits erreicht. Wir sind genau zu einem sinnvollen Weg unterwegs, dass die Schulden kontrolliert langsam und gut begründet wachsen und es ist ja ein nachhaltiger und zukünftiger Weg. Aber ich glaube, und die abstrusen Zahlen möchte ich nicht kommentieren mit einer Million pro Monat, Gott sei Dank weiß ich das Budget in anderen Händen, weil wenn es eine Million pro Monat wäre, hätte ich auch meine Probleme, aber es ist eben keine Million pro Monat. Aber Zahlen sind schnell gesagt, Schall und Rauch. Was ich eigentlich sagen wollte, sind drei kleine Anmerkungen zu dem Stück. Das Erste ist, es freut mich wirklich sehr, dass diese Idee, die in meiner Budgetrede auch gekommen ist, eine einheitliche Erhöhung zu machen, ein guter Kompromiss ist, in Zeiten, wo natürlich nur beschränkt Mittel zur Verfügung stehen zur Erhöhung und andererseits ist uns Umverteilung auch wichtig, ist für jeden doch ein sehr deutlicher Anreiz übrig geblieben ist, also ich glaube, dass das ein guter Ansatz war, wir haben das seit langem wieder einmal geschafft, eine nominal einheitliche Erhöhung zu machen und das ist natürlich einerseits eine Anerkennung der Leistung und andererseits auch ein Weg Richtung mehr Gerechtigkeit eher ähnlicher Einkommen. Das Zweite ist, ein kleiner Wermutstropfen ist im Stück drinnen, aus meiner Sicht, ich verstehe das sehr gut, dass das die Personalvertretung so will, der Punkt ist der, dass neue Mitarbeiterleistungen gestrichen werden. Das ist immer ein bisschen schwierig, Sachen nur auf Kosten der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen, ich verstehe natürlich, dass man vor allem die vertritt, die hier sind, ist auch klar, aber es ist nicht wirklich zukunftsweisend, wenn man immer sagt, bei uns, die bereits drinnen sind, darf sich nichts ändern, bleibt 30 Jahre noch gleich, bei einem jungen Mitarbeiter, bei den Neuen, ändert es sich, kann man drüber nachdenken, vielleicht finden wir da noch bessere Lösungen. Aber in Summe möchte ich das, was ich schon vorher angedeutet habe, noch einmal als dritten Punkt erwähnen. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, es ist die höchste Gehaltserhöhung für die unteren Einkommensschichten, die wir je gehabt haben in diesem Haus. Für die unteren Einkommensschichten ist das die höchste Erhöhung, die es je gegeben hat, mit vertretbaren Kosten für die Stadt Graz eben, weil die oberen den Solidarbeitrag leisten und ich glaube, das ist ein schönes Zeichen, es ist was Wichtiges und da ist uns was Tolles gelungen, dass wir die unteren Einkommensschichten wirklich deutlich erhöhen können mit vertretbaren Kosten für alle. Danke dafür (*Applaus Grüne*).

GR. Kolar: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube doch auch, dass hier im Hause die Mehrheit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das auch anerkennen, was hier verhandelt wurde, nämlich dass die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in dieser Stadt, die über die letzten Jahre einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes hier mitbeigetragen haben, und ich denke mir, das ist auch ein Zeichen dessen, was hier bei den Verhandlungen letztendlich möglich war. Wichtig ist, glaube ich auch, dass der Kollege Mariacher, weil er doch in unterschiedlichen Funktionen und in unterschiedlichen Gremien sitzt, natürlich auch in der Arbeiterkammer als Kammerrat dementsprechend hier gegen Dienstnehmerinteressen auftritt, ist natürlich ein bisschen eigenartig, scheinbar hat er vergessen, dass die Belegschaft hier im Hause doch auch mit vielen Teilzeitbeschäftigten ausgestattet ist. Wir haben einige hunderte davon, vorrangig auch Frauen, wir haben auch ein Einkommensverhältnis hier in diesem Magistrat Graz, wo man nicht davon reden kann, dass man letztendlich da von den großen Gehältern spricht, sondern es gibt sehr, sehr viele, die halt mit 700/800 Euro letztendlich auskommen müssen und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen und ich glaube auch, dass es dahingehend auch ein ganz ein wichtiges Zeichen war, diese Konsolidierungsprämie, diese Konsolidierungszulage letztendlich hier auch einzuführen. Ich möchte auch dem Bürgermeister, er ist zwar jetzt nicht da, auch dafür Dank sagen, dass er trotz eines Gegenwindes, der ja nicht immer so einfach ist

auszuhalten von Landesseite her, hier auch zur Sozialpartnerschaft gestanden ist und zu seinem Wort gestanden ist. Es war keine leichte Zeit, wie wir alle miteinander wissen, aber ich glaube auch, dass hier dem Herrn Bürgermeister dieser Dank auch zu sagen ist. Wichtig ist mir auch noch der Bereich der gesamten Graz-Holding zu erwähnen, weil ja damit natürlich auch eine Gleichstellung aller Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei diesem Gehaltsabschluss letztendlich möglich war, das ist ein wesentlicher Punkt, weil wir auch 1.200 Magistratsbedienstete jetzt in der Holding haben und es wird natürlich dort auch ein bisschen eigenwillig wirken, wenn man unterschiedliche Bezugsansätze haben und ich freue mich auch, dass es gelungen ist, diese Vorteile, die es in der Holding gegeben hat eben mit der Jahreskarte und mit der Halbjahreskarte hier mit diesem hundertprozentigen Anteil, dass der hier letztendlich auch von der Stadt Graz übernommen wird, dass wir das auch heute beschließen. In diesem Sinne bedanke ich mich (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Unsere Fraktion steht voll hinter dieser Maßnahme, weil wir sehen keinen Unterschied zwischen Beamten des Bundes und keinen Unterschied zwischen Beamten oder Mitarbeitern der Stadt Graz, und gerade vor nicht allzu langer Zeit ist ja durch die Medien gekommen, dass das letzte Jahr das Jahr mit der größten Inflationsrate seit Jahrzehnten war und ist natürlich nicht einzusehen, dass die Bediensteten der Stadt Graz, die sehr gute Arbeit auch für uns leisten, dass die einen echten Lohnverlust, wenn ja kein Ausgleich geschaffen wird, einen echten Lohnverlust erleiden würden, deswegen verstehen wir das und, Kollege Mariacher, wie gesagt, du sitzt ja auch in der AK, also für uns auch unverständlich dann, weil wir sind ja hier Dienstgebervertreter. In dem Fall sind wir hier Dienstgebervertreter und ich glaube, es ist doch sehr wichtig, dass man motivierte Mitarbeiter hat, dass man auf motivierte Mitarbeiter zählen kann und das ist unverständlich, dass man, es ist eh nur ein Ausgleich im Prinzip, es ist ja eh ein Tropfen auf dem heißen Stein, die

Inflation ist eh nicht einholbar und wenn man das so weiter fortschreibt in den nächsten Jahren, dann hat man schon nach den nächsten drei oder vier Jahren haben wir schon einen echten Lohnverlust von 12 bis 14 % und das kann man eigentlich niemandem mehr zurechnen. Der Kollege von den Grünen, ganz kann ich Ihnen nicht zustimmen, dass du das sehr bedauert hast, dass für neue Mitarbeiter das nicht gilt. Ich glaube, das ist auch wieder fair, weil wenn jemand kommt, dann weiß er, auf was für ein Spiel er sich einlässt und dann soll es eben so sein. Was anderes ist, und ich glaube, der Personalstadtrat kann das bestätigen, dass wir zur Zeit genug Bewerber haben, die gerne zur Stadt Graz kommen würden, was anderes wäre, wenn wir zuwenige Bewerber hätten, dann müssten wir uns natürlich auch lohnmäßig etwas überlegen, aber so glaube ich, werden auch genug Bewerber kommen, auch ohne dieses Zuckerl. Also deswegen, glaube ich, kann man Personalvertretung auch sagen, dass das auch aus unserer Sicht richtig war und es wird auch von unserer Seite her einen Dank an den Bürgermeister, das ist sicher nicht einfach, sich mit einer doch sehr mächtigen Landesorganisation anzulegen und denen zu zeigen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt. Wir sagen grundsätzlich, wir sind hier natürlich in diesem Hause für Einsparungen immer zu haben, ganz klar, aber wir sollen auf keinen Fall auf Kosten der Mitarbeiter in diesem Haus sparen, deswegen werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Sikora:** Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gemeinderatsklub der KPÖ Graz wird dem Stück auch seine Zustimmung erteilen. Ich gebe dem Kollegen Wohlfahrt auch in seiner Ausführung vollkommen Recht, weil unterm Strich jetzt doch mehr herausgeschaut hat, als wenn man den Bundesabschluss übernommen hätte und ich glaube, nach den Umstrukturierungen im Haus Graz, mit den Belastungen, die die Bediensteten da auf sich nehmen, ist es auch fair und gerecht, dass man jetzt zu diesem Ergebnis gekommen ist. Vielleicht anmerken möchte ich noch, weil das einfach nicht erwähnt wurde, der Bürgermeister

hätte allerdings sehr wohl die Möglichkeit gehabt, laut Statut den Bundesabschnitt zu übernehmen, das vielleicht nur als Ergänzung. Auf alle Fälle wird der KPÖ-Gemeinderatsklub das Stück zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke (*Applaus KPÖ*)

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Jahn

2) A 1-1638/2003-111

Abänderung der Beförderungsrichtlinien
(Entfall des Abschn. VI Z. 2)

GRin. **Jahn**: Es geht um die Abänderung der Beförderungsrichtlinien, der Hintergrund ist ja eben beim vorigen Stück schon genauer diskutiert worden, nämlich die neuen Gehaltsregelungen für unsere Bediensteten. Über die Konsolidierungsprämie denke ich, brauche ich jetzt ja nichts mehr sagen. In diesem Stück geht es genauer gesagt auch um das Einvernehmen, das erzielt werden konnte mit der Personalvertretung über die Frage der Ad-personam-Beförderung, die in die Dienstklassen A VIII und B VII für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ab dem 1.1.2012 in ein Dienstverhältnis zur Stadt Graz aufgenommen werden, mit dieser Veränderung abgeschafft werden. Für jene Bediensteten, die am 21.12. letzten Jahres bereits in einem Dienstverhältnis zur Stadt Graz gestanden sind, soll eine Ad-personam-Beförderung gemäß Abschnitt VI Ziffer 2 weiterhin möglich sein, auch wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin erst nach dem 31.12.2011 auf diesen Dienstposten, für den eine Beförderungsmöglichkeit ohne entsprechend bewerteten Dienstposten besteht, ernannt wird. Mit der Abschaffung der Ad-personam-Beförderung ist im Endaufbau, das heißt also, wenn keine Person mehr anspruchsberechtigt auf diese Ad-personam-Beförderung ist, wird es quasi eine Personalkostenersparnis geben von insgesamt rund 1,7 Millionen Euro

pro Jahr. Der Antrag ist im Ausschuss einstimmig angenommen worden, ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund des § 72 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 3071957, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 56/2011, beschließen:

Die Richtlinie des Gemeinderates für die Beförderung der Beamten der Landeshauptstadt Graz in höhere Dienstklassen, GRB. vom 14.12.1981, A 1-98/1980-13, zuletzt geändert mit GRB. vom 13.5.2004, A 1-163872003-16, werden wie folgt abgeändert:

Artikel I

1. Im Abschnitt VI entfällt die Ziffer 2.
2. Im Abschnitt VII, Ziffer 3 entfällt der zweite und der dritte Satz.
3. Im Abschnitt VII entfällt die Ziffer 4.
4. Dem Abschnitt X wird folgender Abschnitt XI angefügt:

Abschnitt XI

Übergangsbestimmungen zu Abschnitt VI

1. Eine Beförderung von Beamten der Verwendungsgruppe A in die Dienstklasse VIII bzw. der Verwendungsgruppe B in die Dienstklasse VII wird auch ohne den entsprechend bewerteten Dienstposten vorgenommen, wenn der Beamte/die Beamtin einen systemisierten Dienstposten der Verwendungsgruppe A Dienstklasse VII bzw. der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VI nach seiner Beförderung in diese Dienstklasse durch 8 Jahre innegehabt hat.

2. Die nach Abschnitt VII, Ziffer 1 zu berücksichtigenden Mehrzeiten oder die bezugsrechtliche Verbesserung nach Abschnitt VII, Ziffer 2 sind in den im Abschnitt XI, Ziffer 1 angeführten Zeitraum einzurechnen.

Artikel II

1. Artikel I, Z 1 bis 3 treten mit Wirkung vom 1.1.2012 in Kraft.
2. Artikel I, Z. 4 tritt mit Wirkung vom 1.1.2012 in Kraft und gilt für Beamte/Beamtinnen, deren Dienstverhältnis zur Stadt Graz vor dem 1.1.2012 begründet wurde.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Baumann

4) A 6 – 015387/2007-0028

Fortsetzung des Projektes „Integrations-
assistenz in Kindergärten der Stadt Graz“
Abschluss einer Fördervereinbarung mit
der Caritas der Diözese Graz-Seckau für
den Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012
Fipos 1.24000.757000-001
Gesamtaufwand maximal: € 529.320,-

GR. **Baumann**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei diesem Bericht an den Gemeinderat geht es um die Fortsetzung eines Projektes, des Projektes der Integrationsassistenz in Kindergärten der Stadt Graz, das im Jahr 2010 in den Grazer Kindergärten gestartet wurde und von der Caritas durchgeführt wurde. Aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen seitens der Eltern, LeiterInnen und PädagogInnen in den Einrichtungen soll dieses Projekt auch im heurigen Betreuungsjahr beziehungsweise Kalenderjahr weitergeführt und nun auch auf private Einrichtungen der Kinderbetreuung und Bildung in der Stadt Graz

durchgeführt werden, ausgeweitet werden. Die Integrationsassistenz erfolgte bisher durch zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in den Sprachen Türkisch, Kurdisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Albanisch, Russisch und Tschetschenisch und Arabisch. Diese werden in einem Ausmaß von 28 Wochenstunden beschäftigt, wobei sie von Seiten der Caritas administrativ und pädagogisch begleitet werden. Aufgrund der Ausweitung des Projektes auf private Einrichtungen wird sich die Zahl der MitarbeiterInnen auf 24 erhöhen, das Beschäftigungsausmaß wird 24 Wochenstunden umfassen. Nach Beginn des neuen Betreuungsjahres im September 2012 werden möglicherweise noch neue Standorte festgelegt, die Auswahl der Einrichtungen orientiert sich an der Zahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf. Alle oben genannten Einrichtungen, die ich jetzt nicht erwähnt habe, betreuen mindestens 50 % Kinder mit sprachlichem Förderbedarf, manche Kindergärten fast 100 %. Um die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von 529.320 Euro wird nun ersucht. Die Auszahlung des Betrages soll in zwei Tranchen erfolgen. Dieses Stück wurde im Ausschuss mit großer Mehrheit angenommen, um jedoch auch den abweichenden Meinungen hier im Gemeinderat Platz zu geben, habe ich dieses für uns wichtige Stück dem gesamten Gemeinderat berichtet. Ich bitte um Annahme beziehungsweise um Überdenken der Ablehnung. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung mit einem Gesamtaufwand von € 529.320,- zu Lasten der Fipos 1.24000.757000-001 wird erteilt.

Die Zustimmung zum Abschluss der beiliegenden, einen integrierenden Teil dieses Stadtsenatsstückes bildenden Fördervereinbarung betreffend die Caritas der Diözese Graz-Seckau (Laufzeit 1.1.2012 bis 31.12.2012) wird erteilt.

GRin. **Benedik:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kollegen, werte Kolleginnen! Der Wahlkampf der ÖVP beginnt zwar erst nächsten Samstag, aber dass die FPÖ die ÖVP jetzt schon sprachlos macht, das freut uns. Nicht freut uns die Kolportage, dass wir gegen die sprachlichen Förderungen seien, wie eine Zeitung berichtet hat. Das stimmt nämlich grundsätzlich überhaupt nicht, gerade im Ausschuss habe ich gesagt, dass wir für die sprachliche Förderung sind, aber wir sind gegen die Sprachförderung in der Erstsprache (*Applaus FPÖ*) aus folgenden Gründen: Sie wissen, dass bei der Erstsprache gerade drei-, vier-, fünfjährige Kinder diese Sprache noch nicht gut beherrschen und gerade dort, wo zum Beispiel, wenn man auf Türkisch geht, kommen viele Leute aus Ost-Anatolien, da spricht man nicht einmal Türkisch in der eigenen Familie und somit muss ich sagen, warum muss man dann diese Sprache erlernen, dafür hätten wir genügend Geld, die deutsche Sprache richtig zu erlernen. Es ist keine Frage, dass der Erwerb der deutschen Sprache ist kein Thema, es ist ganz wichtig, denn man sollte das Geld dafür einsetzen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), Deutsch zu lernen; ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein, gibt es keine Integration, das ist fachlich unbestritten. Sie haben im Ausschuss auf eine Studie verwiesen, worauf ich dieser Studie nachgehen wollte. Ich war sehr erstaunt, als ich diese Studie vom Fachamt haben wollte, das war nicht möglich, die Abteilungsvorständin verwies mich darauf auf das Stadtratsbüro, dort habe ich angerufen, dort wurde mir von einer Mitarbeiterin erklärt, diese Studie bekomme ich über die Frau Gemeinderätin Potzinger, Frau Gemeinderätin Potzinger hat mich zwar gestern spät angerufen und hat mir mitgeteilt, dass es eine Studie gibt, die gerade von der Caritas vorgestellt wurde. Unbestritten ist auch für uns, dass, wenn man die Erstsprache gut kann, ich brauche jetzt da keine Belehrungen, dass man zum Beispiel besser die andere Sprache lernt, aber da müsste man das ideal können und man kann nicht innerhalb eines Jahres zwei Sprachen erlernen und für uns ist das ganz, ganz wichtig, dass man die deutsche Sprache lernt. Und deswegen waren wir gegen das Stück, weil da hauptsächlich auch geschrieben wurde, Sprachförderung in den Erstsprachen. Bei dieser Förderungsvereinbarung fällt mir auch auf unter den Anführungen Beiträge, das muss man sich auf der Zunge zergehen

lassen, Beiträge zur vorurteilsfreien Pädagogik. Jetzt frage ich Sie, was ist eine vorurteilsfreie Pädagogik? Gibt es eine Pädagogik, die von Vorurteilen....

Zwischenruf unverständlich.

GRin. **Benedik:** ...schwarze Pädagogik, ja. Ich möchte zum Schluss kommen, vielmehr frage ich mich, warum hat man nicht das Land dazu bemüht mit den, es sind immerhin 530.000 Euro, die hier in den Topf geworfen werden und ich meine, dass wir dieses Geld können besser verwenden. Ich frage mich auch, wer sind diese Leute die unterrichten? Mir wurde gesagt, dass das hauptsächlich Pädagogen sind und da gibt es keine Nostrifizierung. Ist das jetzt ein verstecktes Beschäftigungsprojekt für erwachsene Migranten, das stehend freihändig an die Caritas vergeben wird, dann müsste man noch fragen, ist bei diesem Auftragswert muss eine Auftragsvergabe bekanntgemacht werden, es ist schon klar, dass man bei Sozialdienstleistungen nicht unbedingt eine Ausschreibung machen muss, aber ich glaube, gerade bei dieser Höhe wäre es richtig beziehungsweise müsste man in dieser Größenordnung zumindest eine Bekanntmachung machen im Amtsblatt der EU oder auf der Seite oder in einem Amtsblatt. Jetzt wollte ich nur wissen, das ist jetzt kein Angriff, ich wollte jetzt nur wissen, ob das vorschriftsmäßig vonstatten gegangen ist, wann und wie hat das Vergabeverfahren stattgefunden, weil weiterhin immerhin eine Bekanntmachungspflicht besteht? Da sind für mich noch einige Fragen offen...

Bgm.-Stvin. Rucker: Frau Gemeinderätin, Sie sind schon über der Zeit.

GRin. **Benedik:** Ich weiß, ich habe nur noch eine kurze Anmerkung, dann frage ich mich, es hat ja ein Pilotprojekt gegeben vom Mai bis September, ich frage mich, gibt es daraus einen Evaluierungsbericht? Sie haben zwar gesagt, es gibt positive Rückmeldungen, aber da müsste auch ein Evaluierungsbericht bestehen. Das wären also meine Fragen noch dazu (*Applaus FPÖ*).

GRin. **Meißlitzer:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, Ingrid, dass du mich natürlich herausforderst, mich heute zu Wort zu melden, war dir, glaube ich, im Ausschuss schon klar. Also, ich denke mir, gerade in solchen Bereichen, wo wir in die Prävention investieren und wo es darum geht, Sprache zu fördern, und da gibt es nicht nur eine Studie, liebe Ingrid, da gibt es viele Erkenntnisse, dass Sprache das wichtigste Mitteilungsmittel ist, das wir Menschen, Gott sei Dank, haben. Und Sprache erwerben und gut in seiner Sprache zu sein, ist unabhängig, welche Erstsprache ich habe. Wenn ich in meiner Erstsprache gut bin, wenn ich dort sattelfest bin, dann bin ich auch befähigt, eine Zweitsprache zu erlernen; und gerade in dem Alter, in dem sich die Kinder im Kindergarten befinden, ist der Spracherwerb spielerisch leicht zu bewältigen und da gibt es viele Studien dazu, wie wichtig das ist und daher verstehe ich überhaupt deinen Zugang nicht. Du hast auch genau diese Fragen, die wir im Ausschuss gestellt haben, wiederholt, die im Ausschuss beantwortet wurden und du weißt ganz genau, dass es zum Beispiel ein Evaluationsverfahren gibt, dass mit den LeiterInnen der betroffenen Einrichtungen immer wieder gesprochen wird, dass es Sprachstandserhebungen im Mai gibt, die vorgeschrieben sind, dass dann im Herbst das dann noch einmal kontrolliert wird und dass genau diese Kinder, die die Förderung brauchen, dort hineinfallen. Und so wie du im Ausschuss dann noch zu bedenken gegeben hast, dass ja dann unsere Kinder, die als Erstsprache Deutsch sprechen, sozusagen durch den Rost fallen, das stimmt ja absolut nicht. Denn wenn ich in einer Kindergartengruppe die Pädagogin in der Gruppe habe, die Kinderbetreuerin in der Gruppe habe und dann für die Kinder, die

nicht Erstsprache Deutsch sprechen, die Integrationsassistentin noch dazu habe, dann heißt das für die deutschsprachigen Kinder, dass sie noch mehr Zeit und Aufwendung der Pädagogin bekommen in dieser Zeit. Und alle diese Dinge, die wir dort im Kindergarten investieren, die brauchen wir dann finanziell nicht mehr in die Reparatur stecken, daher verstehe ich deine Bedenken absolut nicht (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Binder**: Danke, Edeltraud, du hast schon ein paar sehr wichtige Aspekte in die Diskussion jetzt gebracht. Wittgenstein sagt sinngemäß, was ich nicht in der Sprache ausdrücken kann, kann ich auch nicht denken. In den ersten Jahren entwickeln Kinder ihren wesentlichen Grundwortschatz. Dafür, um das gut entwickeln zu können, brauchen die Kinder eine gute, auch für familiäre, Unterstützung in ihrer sogenannten Muttersprache. Vielleicht, und das ist für mich heute ein wichtiges Argument, vielleicht, Kollegin Benedik, ist das auch etwas, was zum Nachdenken und Überdenken anregt. Wir haben heute es mit vielen Kindern zu tun, die, und das merken wir dann in der Schule, in ihrer Muttersprache schon einen sehr, sehr restringierten Code haben, ganz in ihrem Wortschatz nicht gefestigt sind und diese Festigung erfolgt aber in den ersten Jahren ihres Lebens in ihrer Familiensprache. Und daher ist es wichtig, dass wir diese Kinder gut begleiten lassen, damit wir dann in der Schule oder diese Kinder in der Schule einen guten Einstieg haben, präventiv wie du auch, Edeltraud, gesagt hast und wie heute wahrscheinlich einige, die aus der Praxis kommen, noch unterstützend erklären werden. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Rajakovics**: Liebe Kollegin Benedik! Wir haben ja im Ausschuss auch kurz darüber gesprochen. Eigentlich ist es schon abenteuerlich, wenn die FPÖ bei so einem Projekt nicht mitstimmt, weil gerade der Kollege Stadtrat Eustacchio, wie es um die Sprache bei kleinen Kindern gegangen ist, Förderungen, wo er nichts damit zu tun hat, sich in

Graz hat feiern lassen dafür, die Freiheitlichen ja gerade den Spracherwerb von Kindern entsprechend auch geschützt und gestützt haben wollen. Es gibt ein Stück dazu, das genau da ansetzt, aber es ist klar, wenn man nicht hinten nach irgendwo die Feindbilder sich züchtet, hat man nachher keine mehr, die man bekämpfen kann. Nämlich genau dazu dient dieses Projekt, das Kinder von vorneherein, und da frage ich mich, ein dreijähriges Kind, das in Österreich geboren ist und in den Kindergarten geht, was ist das anderes als ein Einheimischer (*Applaus ÖVP*)? Ich kann sagen, der zugewandert ist, ist ein Einheimischer, wird vielleicht auch nie ein Einheimischer, aber grundsätzlich ist ein Kind, das in Graz auf die Welt kommt, einheimisch für mich und daher muss man es so fördern, wie es am besten ist, sowohl für das Kind als auch für alle anderen, die in den Kindergarten gehen, und jetzt noch einmal, ich habe es versucht auch im Ausschuss einfach zu erklären, die Sprache legt sich im Gehirn an wie in einem Computerprogramm, wenn ich falsch das programmiere, dann kann ich alles andere nicht darauf aufsetzen, daher ist es notwendig, dass die Muttersprache parallel immer wieder gestärkt wird, damit das Kind möglichst gut Deutsch kann. Das ist einfach wissenschaftlich erwiesen und daher brauchen wir über das nicht diskutieren. Das Zweite ist, dass es um die Entlastung genau der KindergartenpädagogInnen geht, die ja auch andere Kinder fördern sollen, wo es nicht nur um die Sprache geht, und auch das ist ein Ziel der Assistenten, dass ja in der Zeit, wo sich die KindergartenassistentInnen im Kindergarten befinden, ja auch die deutschsprachigen Kinder, die nicht diese Förderung brauchen, natürlich stärker man denen sich zuwenden kann. Also auch da weiß ich nicht, wo das Problem liegt, was die Freiheitlichen da herinnen sehen und letztlich geht es auch, und das ist ja hoffentlich auch im Interesse der Freiheitlichen, zum Kontakt zu den Eltern. Weil ihr fordert ja immer ein, eine Bringschuld, man muss ja auch etwas tun, dass man sich integriert, ist richtig so, nur muss man verstehen, was man tun soll und auch da helfen die IntegrationsassistentInnen mit, dass dieser Kontakt zwischen den Eltern und den KindergartenpädagogInnen und den LeiterInnen besser funktioniert. Also das ist ein Projekt, wo alle ausschließlich nur gewinnen. Wo Ihr das Problem da seht, ist mir nicht klar, das Einzige, was man dann noch anführen kann ist, wir wollen nicht,

dass diese Kinder sich entsprechend entwickeln, weil dann können wir nicht in sieben Jahren, wenn sie dann 10 Jahre sind, auf sie losgehen und das ist, glaube ich, der einzige Grund, warum ihr dagegen seid und deswegen ist es wirklich ein Ärgernis, dass ihr bei so einem Stück, bei manchen anderen Sachen kann ich sogar nachvollziehen, warum ihr aus politischen Gründen dagegen seid, aber in dem Fall verstehe ich es auch aus politischen Gründen nicht, warum ihr dagegen seid. Danke (*Applaus ÖVP*).

GRin. Drⁱⁿ. **Richter-Kanik**: Ich habe gedacht, das Stück wird einstimmig angenommen, aber ich merke, dass es wieder mit den falschen Meinungen abgelehnt wird. Wenn vorne Integration steht und bestimmte Gruppen lehnen gleich ab, ohne den Inhalt zu schauen. Kollegin Benedik, Sie brauchen nicht nur ein Forschungsergebnis, Sie müssen die Sprachwissenschaftler schauen, Sie können gleich im Internet forschen, es gibt Anerkennung, wenn ein Kind in seiner eigenen Muttersprache sehr gut ist, dann kann es die andere Sprache besser erlernen. Und diese Kinder sind hier geboren, aber zu Hause reden sie oder in ihrer Umgebung ist Muttersprache geredet, deshalb muss man in diese Richtung unterstützt werden. Ich werde darüber nicht reden, weil die anderen Kollegen haben schon genug gesagt. Aber bevor sie irgendetwas sagen, bitte forschen Sie genau. Sie haben gesagt zum Beispiel, alle kommen von Ost-Anatolien, nein, es ist falsch, Anatolien in der Türkei ist sehr groß, und wenn Sie genau schauen und wahrscheinlich kennen Sie wenige Leute, die aus Ost-Anatolien kommen, aber zirka 5 % von den Leuten, die aus der Türkei kommen, sind aus Ost-Anatolien, 80 % kommen aus Konia und Konia, ich muss Geographieunterrichte geben, glaube ich, und Konia liegt in Mittelanatolien und da gibt es auch verschiedene Sprache wie in Österreich redet man auch Dialekt, versteht man nicht, wenn jemand aus Vorarlberg kommt, in Steiermark versteht man, sagen alle, versteht man schlecht. Das ist auch so, deswegen bitte auch vorher, Heinz Baumann hat es gesagt, kurdisch-türkisch, sie reden kurdisch und das ist auch

angeboten. Bevor Sie etwas sagen, forschen Sie genau und diese Kinder, wie Kollege Thomas Rajakovics gesagt hat, sie sind nicht mehr fremd, sie sind ein Teil von Österreich, ein Teil von dieser Gesellschaft und sie brauchen auch die gleichen Chancen wie alle anderen, deswegen muss es gefördert werden und wir betonen eh nur die Mehrsprachigkeit ist eine Reichtum ob inländische oder ausländische Kinder und wir fördern. Warum soll nicht die Kinder, die andere Sprache haben, in diese Richtung gefördert werden (*Applaus SPÖ*)?

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt tatsächlich dieses heiße Eisen, wie es auch kolportiert war, in den Medien, dieses Thema, jedes Mal, wenn es hier herinnen um das Thema Zuwanderung, Integration und dergleichen geht und das ist auch gut so. Und gestehen Sie uns bitte auch eine andere Sicht auf die Dinge zu, ich danke natürlich für die Belehrungen, aber ich glaube, das stünde Ihnen schon gut an, hier auch das zu akzeptieren, für was die FPÖ hier eintritt mit, glaube ich doch, einer weit verbreiteten Meinung auch in der Bevölkerung. Und hier zu sagen, ich habe gehört, falsche Meinungen usw., wenn Sie mir das sagen, dass wir eine falsche Meinung haben oder wenn Sie mir das attestieren, dann weiß ich, dass sie nicht so falsch sein kann. Aber ich möchte sagen, in einigen Punkten sind wir ja gar nicht so weit auseinander. Einigkeit herrscht einmal darin, dass die Amts- und Unterrichtssprache Deutsch ist in diesem Land und auch in dieser Stadt und die Kenntnis der Unterrichtssprache ist, glaube ich, *conditio sine qua non*. Und, wo es Differenzen gibt, und das ist halt einfach auch legitim, dass es diese anderen Meinungen gibt, ist, wie diese Deutschkenntnisse von Ausländern erworben werden sollen, ich glaube, das ist der Punkt, auf den wir hier uns festmachen sollten und hier möchte ich eingangs auch ein paar Fakten näherbringen, die das auch beleuchten. In kaum einem anderen Staat der EU-27 ist die Erstsprache so vieler Schüler nicht die Unterrichtssprache wie das in Österreich der Fall ist. Und es ergibt sich aus der Tatsache, dass das Bildungsniveau,

und darüber sollten wir auch auf anderen Ebenen nachdenken, nämlich das Bildungsniveau der nach Österreich zuziehenden Menschen weit unter dem der einheimischen Bevölkerung liegt. Zu uns, und das ist halt einmal so und das brauchen wir nicht bestreiten, zu uns zieht halt tendenziell eher der anatolische Bergbauer zu und nicht der Akademiker aus Istanbul, das ist Faktum (*Applaus FPÖ*). Nämlich die Akademiker, und zwar drei Viertel der weltweit auswandernden Akademiker gehen genau in vier Länder dieser Welt, das ist in die USA, nach Kanada, nach Großbritannien und nach Australien und die benötigen kein muttersprachliches Unterrichten, das auf Steuerzahlers Kosten hier auch zu vollführen ist. Und Faktum ist auch, dass bei uns Menschen sind, die niemand gerufen hat, die eine schlechte Ausbildung haben und die nun in die Gesellschaft integriert werden sollen. Und wir stellen uns hier einfach die grundsätzliche Frage, soll und darf das auf unsere Kosten gehen, das ist die entscheidende Frage, die wir uns in unserer Verantwortung, die wir wahrnehmen, auch stellen und die Antwort auf diese Frage ist für uns, nicht unbedingt, zumindest kann es nicht Aufgabe sein und schon gar nicht Aufgabe der Stadt, hier die verfehlte Zuwanderungspolitik der letzten Jahre mit solchen teuren, und es sind, wir sprechen hier von über 500.000 Euro, das sind enorme Summen, solche teuren Maßnahmen auszubügeln. Also mit solchen teuren Maßnahmen diese verfehlte Zuwanderungspolitik auszubügeln, das ist in weiterer Folge und diesen Gedanken möchte ich auch noch mitgeben, auch ein Fass ohne Boden, wir haben jetzt einmal von acht Sprachen gehört, aber bei dermaßen vielen Fremdsprachen glaube ich nicht, dass da Licht am Horizont ist, sie haben die Dialekte angesprochen, wohin führt das? Brauchen wir dann in 30 oder 40 verschiedenen Sprachen dann auch muttersprachlichen Unterricht, wo führt das hin, also das ist auch dann auf den Punkt gebracht für uns nicht mehr in letzter Konsequenz leistbar. Investiert gehört aus unserer Sicht, wenn überhaupt, dann in ausreichend Deutschunterricht, und zwar vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung, das ist der eine Teil und der andere Teil, und das ist noch bisher viel zuwenig beachtet, im Bereich des Vorschulalters und da zeigt sich...

Zwischenruf GR. Rajakovics unverständlich.

GR. Mag. **Sippel**: Nein, wir sind nicht dagegen, Herr Rajakovics, lass mich ausreden, wir können dann diskutieren, wenn du willst. Da zeigt sich im Übrigen auch die hohe Relevanz des Kindergartenbesuches, der ja gerade bei den Zugewanderten in viel zu geringem Maße auch passiert, da sind auch kulturelle Differenzen schuld daran und das ist einfach auch bemerkbar und das ist eben das Wichtige, wenn im Vorschulalter hier nicht ausreichend Deutschkenntnisse auch beigebracht werden, dann hat das auch negative Auswirkungen auf die spätere Bildungslaufbahn, und wir haben hier einen Vorschlag, der, ich denke, im Großen und Ganzen einfach aber auch wirkungsvoll ist. Kinder von Personen ohne deutsche Muttersprache müssen aus unserer Sicht ein Jahr vor Einschulung einen Deutschtest auch bestehen, bei Misserfolg wird in gesonderten Kindergärten, über das sollten wir auch einmal reden, ein Intensivkurs absolviert, der grundsätzlich, und das ist aber auch der Punkt, und da bin ich wieder bei dem vorigen Themen, wer bezahlt es, der grundsätzlich von den Eltern auch zu finanzieren ist. Und bei bestandener Prüfung ist die Aufnahme dann in das öffentliche Schulsystem in Österreich und damit auch eine hervorragende Ausbildung für die Zukunft möglich, so einfach ist es und ich glaube, das ist genau, und das bringt es auf den Punkt, der Satz, Integration ist auch eine Bringschuld. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Molnar**: Lieber Armin, ich schätze dein Engagement sehr im Gemeinderat und ich bin überzeugt, dass du wirklich ein Sachpolitiker bist und ich glaube, euch ist nicht ganz klar, wie das funktioniert. Ich erlaube mir jetzt ein Beispiel zu bringen aus meinem Sohn in dem Kindergarten, wie es war, was ich mir selbst überzeugen habe dürfen, wie das abläuft. In dieser Gruppe, in seiner Kindergartengruppe waren vier

Kinder, die nichtdeutscher Muttersprache waren, da war ein arabischsprachiges Mädchen, ein türkischsprachiges Mädchen, aus Südamerika und aus Tschetschenien, also russisch oder tschetschenisch, das kann ich jetzt hier nicht sagen. Diese Integrationskindergärtnerin, die gekommen ist, die hat weder irgendeine Sprache gesprochen, die war aus Ex-Jugoslawien, die hat jetzt nicht mit diesem Kind türkisch gesprochen oder irgendwie die türkische Nationalhymne gelernt, sondern hat mit den Kindern, die sie herausgeholt hat, eigene pädagogische Sprachübungen gemacht. In der Aussprache, Lautbildung, vor allem, was in der deutschen Sprache schwierig ist, Artikel und vor allem auch Sprechen, diese Kinder sind vor vier/fünf Stunden im Kindergarten, aber zu Hause sprechen sie erst wieder ihre Muttersprache. Das heißt, es kann sein, dass diese Integrationskindergärtnerin, die in dieser Gruppe ist, eine Sprache spricht von diesen drei/vier Kindern, das kann von Vorteil sein aber muss nicht und es ist auch nicht das Ziel, dass diese Kindergärtnerin mit diesen Kindern ein Kindergartenprogramm in ihrer Muttersprache macht, sondern sie lernt die deutsche Sprache und das ist die einzige Methode, Deutsch zu lernen, indem einer kommt und es ihnen beibringt. Also da glaube ich, ist ein Denkfehler, es ist nicht so, dass eben noch einmal eine Kindergärtnerin kommt, die ausschließlich in der Muttersprache dieser Kinder arbeitet und das Nächste, das wird jeder Pädagoge oder der mit Kindern gearbeitet hat, bestätigen können, auch ich habe über zehn Jahre in Zell am See als Schilehrer gearbeitet und habe einige Wochen in der Märchenwiese verbringen dürfen, es ist halt einfach ein unglaublicher Vorteil, wenn ich zu einem Kleinen hingehe und sage vem vasna wud, Andreas, oder so, wenn ich ein/zwei Worte in seiner Muttersprache spreche, dann habe ich eine ganz andere Beziehungsebene und kann auf das aufbauen. Und zum Beispiel, ein interessantes Beispiel war auch von dieser Dame, die aus Ex-Jugoslawien gekommen ist, hat erzählt, sie hat ein Kind gehabt aus Bosnien, das unglaubliche Angst gehabt hat im Kindergarten, weil ein riesengroßer Teddybär dort war, die hat Angst gehabt vor dem Teddybär und das hat sich nicht mitteilen können und aufgrund des Gespräches hat die das...ich finde, das ist ein wesentliches Thema Kinder für unsere Zukunft und daher finde ich es wirklich nicht unbedingt lustig, dass man einen Schmah drüber

macht (*Applaus ÖVP*). Ich bin mir sicher, dass sie dieses Geplappere sicher nicht umstimmen kann, aber ich bin überzeugt, dass der Herr Stadtrat einmal einen Kontakt herstellen kann mit einer Integrationskindergärtnerin, vielleicht, dass ihr euch das einmal anschaut in einem Kindergarten, wie das funktioniert, dass man auch wirklich einmal beobachtet, wie so ein Unterricht stattfindet und vielleicht kann man dann einmal irgendwie einmal ein Verständnis für diese Materie entwickeln. Also das bitte ich Sie und ganz zum Schluss, Armin, bin ich ganz bei dir, es ist leider, dass es nicht die Aufgabe der Stadt Graz ist, hier tätig zu sein, aber es gibt zwei Möglichkeiten, wir schauen weg und haben in unserer Stadt in nächsten vier/fünf Jahren eine Generation, die sprachenlos aufwächst oder wir greifen zu und gestalten aktiv unsere Umgebung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schröck**: Ich möchte zunächst einmal von Herzen den Kollegen Molnar danken für dieses Beispiel aus der Praxis, weil ich denke, dass das auch wichtig war, einmal gehört zu werden, denn ich finde auch, dass dieses Stück genau da ansetzt, was wir alle und was auch die Freiheitlichen immer predigen, nämlich dass Sprache der Schlüssel zu einer gelungenen Integration ist. Einen wesentlichen Teil hat auch der Gemeinderat Rajakovics bereits erwähnt, indem er gesagt hat, dass neben der Förderung der fremdsprachigen Schüler dort selbstverständlich auch die Entlastung der deutschsprachigen Mitschüler durch diese Assistenzlehre gegeben ist. Und ich finde es, ehrlich gesagt, fast ein bisschen unanständig, Kindern die Zukunftschancen zu nehmen, indem ihnen die Möglichkeit auf Bildung in dieser Stadt genommen wird. Denn dann sind wir genau dort in diesem negativen Kreislauf aus Bildungsferne Sprachlosigkeit, Armut und auch Kriminalität, den wir alle so fürchten und den wir alle auch zu Recht verurteilen. Deswegen sage ich, um gerade das zu verhindern, ist dieses Stück wichtig und richtig und es gibt von uns natürlich dazu die Zustimmung.

GR. **Baumann**: Die Argumente, die politischen vermantschert mit wissenschaftlichen Argumenten sind dem Gemeinderat präsentiert worden von den unterschiedlichen Personen, von den unterschiedlichen Fraktionen einer quasi-emotionalen Debatte braucht man nicht mehr viel jetzt hinzufügen, vielleicht den einen Satz noch, es geht hier um Kinder, es geht hier zum Großteil um Kinder, die hier in Österreich, in Graz geboren sind, es geht um Zukunftschancen und es geht darum, dass wir diesen Kindern und auch ihren Familien hier im Gemeinderat mit der Abstimmung auch zeigen, was wir als Stadt Graz an Integrationsmaßnahmen vorbereiten und durchführen und das sollte in der Öffentlichkeit auch sichtbar sein, welche Mehrheit hier im Gemeinderat auch für Integration und Integrationsmaßnahmen steht. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Mag **Eustacchio**: Frau Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Das Thema ist immer emotional, aber die Emotionalität wird ja auch, Entschuldigung Thomas, hast du heute wieder reingetragen, weil du auch immer wieder mit Unterstellungen arbeitest, wir schaffen uns die Feindbilder der Zukunft. Man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir uns auch mit dem Thema beschäftigen, dass wir uns auch wissenschaftliche Studien ansehen, dass wir OECD-Studien vergleichen und herunterbrechen auf den österreichischen Raum, die anderes zutage bringen. Ich erhebe nicht den Anspruch, dass wir Recht haben, ich erhebe nicht den Anspruch, seligmachend zu agieren und zu argumentieren, aber ich erhebe den Anspruch, dass wir in einer Demokratie leben und zu Themen unterschiedliche Zugänge haben dürfen. Es wird demokratisch abgestimmt, Gemeinderat Baumann hat es schon gesagt, es wird eh so ausgehen, aber wir nehmen uns das Recht heraus, die Dinge anders zu sehen und ich möchte auf diese Studie, einen Teil der Studie eingehen. Der Armin Sippel hat es vorhin erwähnt, wohin die Masse der gut ausgebildeten Migranten geht, Kanada verlangt natürlich die Sprache, die Unterrichtssprache und

das Interessante dabei ist ja, dass die Migranten dort viel besser im Arbeitsprozess, auch gesellschaftlich integriert sind, als es bei uns der Fall ist und die Kanadier setzen nicht auf eine muttersprachliche Ausbildung parallel, sondern ausschließlich auf die Unterrichtssprache, sprich Englisch beziehungsweise Französisch im französischen Teil.

Zwischenruf GR. Baumann: Das ist nicht so.

StR. Mag. **Eustacchio**: OECD-Studie haben wir gesichtet und ist so, ich kann es Ihnen zukommen lassen, ist ein sehr spannendes Thema. Auf das beziehen wir uns beispielsweise, also das heißt nicht, dass wir hierher gehen und sagen, pfui gaga, jetzt wollen wir nicht, dass die Kinder Deutsch lernen beziehungsweise Deutsch nur über ihre Muttersprache lernen, nein, wir sagen Ja, haben aber den Zugang, dass wir die Notwendigkeit sehen, Deutsch zu unterrichten, Deutsch zu lernen, damit diese Kinder ordnungsgemäß in weiterer Folge eine Schule besuchen können, ordnungsgemäß eine Ausbildung absolvieren können, damit sie in weiterer Folge auch wertschöpfend in unserer Gesellschaft tätig sein können, weil sonst werden sie ja wieder Sozialbelastungen bringen beziehungsweise verursachen, das wollen wir nicht und wir werden unseren Zugang weiterhin vertreten, sei er falsch oder richtig, wir erachten ihn für richtig und es ist unser Zugang. Bitte zur Kenntnis nehmen. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: ...über das ich mich besonders freue, weil ich denke, vielen von euch wird es auch so gehen, es geht schlichtweg darum, welche Chancen räumen wir

allen Grazer Kindern ein für ihre eigene Schullaufbahn, für ihre eigene Ausbildung, für ihren Beruf, den sie ergreifen können, schlichtweg welches Leben sie einmal führen werden können, darum geht es, egal wo das Kind herkommt, egal welche Eltern dieses Kind hat. Und wenn man darüber hinaus noch einig sind, dass Deutsch, das Erlernen der deutschen Sprache eine ganz wesentliche Grundvoraussetzung für all das Genannte ist, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie man einfach negieren kann, was alle Sprachwissenschaftler sagen, dass man einfach in der Muttersprache ein gewisses Maß an Kenntnis haben muss, damit man es überhaupt lernen kann. Und wenn das die FPÖ ignoriert, negiert und sagt, Deutsch ist wichtig, da sind wir uns einig und sagt, aber wie sie das lernen, ist uns wurscht, dann sagt ganz einfach, es ist euch wurscht, ob sich die Kinder integrieren und ob die eine Zukunft haben, wenn das eine das andere voraussetzt, das tut mir herzlich leid (*Applaus ÖVP*). Und natürlich bei vielen Themenstellungen können wir sagen, ja da sind wir nicht zuständig, das soll die EU machen, das soll der Bund machen, das soll das Land machen, das ist nicht unser Aufgabenbereich. Also ihr dürft mir eines glauben, wo ich auch immer eine Chance sehe, dass wir auch nur einen Euro für die Stadt Graz ersparen oder einen dazubekommen zu einem sinnvollen Projekt, werde ich immer darum kämpfen, nur wenn ich da und dort gegen Mauern renne, aber trotzdem die Notwendigkeit erkenne, dies und das zu tun, dann schlage ich dem Gemeinderat auch vor, ohne Mitfinanzierung was Sinnvolles zu machen, wenn ich glaube, dass es einfach wichtig ist für unsere Stadt Graz und für die Menschen, die hier leben (*Applaus ÖVP*). Wir haben beantragt, und es ist ein erheblicher Betrag, ist gar keine Frage, wir erreichen damit aber auch sehr, sehr viele Kinder. Ist zumindest ein schöner Gegenwert, wenn man in dem Zusammenhang überhaupt davon sprechen will. Aber wir haben natürlich, nachdem wir auch beim Land da leider nicht weitergekommen sind, dieses Projekt, weil sich da eine Möglichkeit eröffnet hat, bei der EU eingereicht, und sofern dieses Projekt genehmigt wird, bekommen wir doch immerhin sage und schreibe 80 % Finanzierung und auch das wollte ich nicht versäumen, 80 % von dieser Summe, von der EU dazuzubekommen (*Applaus ÖVP*). Und jetzt kann man sagen, natürlich wäre es besser, wenn wir nur lauter

höchstausgebildete Frauen und Männer, woher auch immer sie kommen, nach Graz bekommen und wir wollen keine anatolischen Bauern, weil wir da viel investieren müssen. Die Diskussion führe ich jetzt gar nicht, aber Faktum ist, die Stadt Graz hat ja nicht gesagt, euch nehmen wir und euch nehmen wir nicht, sie sind da und sie bleiben da und jetzt geht es darum zu sagen, bleibt im Winklerl und werdet euch nie integrieren in der Stadt oder bitte kommt her und wir integrieren euch und wir helfen euch dabei, wir geben euch ein Rüstzeug dazu, aber zu sagen, die brauchen wir nicht, ist ein bisschen wenig und es gibt kein, ich erkenne sie zumindest nicht, keine Scheu vor Kindergärten, also bitte wir haben einen 97-%-igen Versorgungsgrad bei allen Kindern von 3 bis 6, das heißt, für die Nichtmathematiker, von 100 Kindern in dieser Altersklasse sind 97 im Kindergarten, also sagen wir nicht, dass es da eine Scheu gibt, die kulturell bedingt sein sollte. Und der Vorschlag mit einem verpflichtenden Test vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr, was es ja gibt...

Zwischenruf GR. Mag. Sippel: Deutsch soll unterrichtet werden.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Wir haben ja den Kindergarten, der verpflichtend ist und die Schulpflicht werden wir in Graz..., es gibt ein verpflichtendes Kindergartenjahr. Es gibt eine Schulpflicht, die werden wir in Graz nicht außer Kraft setzen, das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Unser Ziel muss sein, wir müssen den Übergang zwischen Kindergarten und Schule so gestalten, dass die Kinder fähig sind, in der Schule auch zu bestehen (*Applaus ÖVP*). Und irgendwas muss dem Kollegen Eustacchio durchgeschlupft sein oder er hat seine Meinung geändert oder der Gemeinderatsklub hat eine andere Meinung wie er, weil das exakt selbe Projekt, das heute beschlossen wird für das ganze Jahr mit der Ausweitung auch auf private Einrichtungen, das exakt selbe Projekt ist am 4.11. im Stadtsenat beschlossen worden mit einer Summe von

68.000. Zu meiner freudigen Überraschung hat du, lieber Herr Kollege, dort zugestimmt, es war sogar erstmals ein einstimmiger Beschluss, wenn es um Integration geht und da war ich noch überraschter, dass ich am 6.11. in der Gratiszeitung „Der Grazer“ mit Foto und Text den Kollegen Eustacchio entdeckte, Integrationsassistent bleibt, da war ich ein bisschen...wenn er mir da zuruft, es ist nicht von ihm gewesen, das war ein Stück des Jugendamtes und es würde mich jetzt sehr wundern, warum „der Grazer“ auf die Idee kommt, das mit deinem Bild zu versehen, bei diesem Artikel dich zu zitieren: „Stadtrat Mario Eustacchio begrüßt diese Form von Integrationsarbeit.“ Guten Morgen (*Applaus ÖVP, Grüne, SPÖ und KPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich melde mich noch ganz kurz mit einem kleinen Hinweis auf einen zweiten Widerspruch, der noch nicht thematisiert wurde, aber der mir jetzt so aufgefallen ist, insbesondere als die Diskussion von Seiten der FPÖ auf die Zuwandererstruktur gekommen ist, nämlich, dass angeblich nach Österreich unter Anführungszeichen nur „die schlecht !Qualifizierten“ kommen überwiegend. Jetzt möchte ich nur aufzeigen, dieses Stück hat einen doppelten Integrationsansatz, einerseits richtet es sich an die Kinder, die damit die Chance haben, mit einer besseren Deutsch-Lernchance ausgestattet zu werden und es richtet sich auch an die Beschäftigten im Rahmen dieses Projektes, da gibt es nämlich Frauen und Männer, die mit einer relativ hohen Qualifikation nach Österreich kommen, weil sie pädagogische Vorbildung haben, aber in diesem Land diese Anerkennung nicht bekommen und die Nostrifizierung nicht bekommen für diese Qualifikation, die sie schon mitbringen. Das heißt, wir haben eine Zuwanderung insbesondere bei den Frauen, das sehen wir bei der Statistik, wo relativ gut qualifizierte Menschen nach Österreich kommen, aber dann als Putzfrau oder unter schlechtesten qualifikatorischen Voraussetzungen überhaupt nur eine Chance haben, am Arbeitsmarkt einen Platz zu finden. Das heißt, dieses Stück ist ja deswegen so interessant, weil nebenbei, dass diese Frauen hier

Beschäftigung finden und diese Männer auch noch eine Qualifikation, eine Zusatzqualifikation während dieser Ausbildung möglich ist, damit sie wenigstens in weiterer Folge eine minimale Anerkennung für das erhalten, was sie schon mitgebracht haben. Ich möchte nur diesen kleinen Widerspruch auch noch einmal aufgreifen, weil so gesagt worden ist, Qualifikation, die Leute kommen nicht, es kommen sehr wohl auch Qualifizierte, aber in Österreich haben sie leider nicht die Chance, dafür auch entsprechende Jobs zu bekommen und deswegen gibt es hier eine Doppelwirkung dieses Stückes und umso mehr würde die FPÖ gut daran tun, in dem Fall einmal zuzustimmen.

GR. **Rajakovics**: Ganz kurz, weil wirklich, wenn die FPÖ Kanada als Vorbild nimmt, das finde ich hervorragend, weil in Kanada ist seit 1982 die Multikultur in der Verfassung, es gibt seit 1982 ein Diskriminierungsverbot, seit 1988 werden alle Zuwanderer, egal woher sie kommen, haben alle gleiche Rechte wie kanadische Staatsbürger mit Ausnahme des Wahlrechts, es gibt ein eigenes Schulbuch, wo es um Minderheiten geht, Antirassismus ist ein Unterrichtsfach in Kanada. Also ich bin wirklich, Hut ab, wenn ihr für das kanadische Modell seid, dann nehme ich zur Kenntnis, dass ihr heute dagegen stimmt (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.45 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Grossmann

6) A 7-518/2001-525

Gesundheitsbericht für Graz,
Betreff: Information an den Gemeinderat

StR. **Grossmann:** Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es liegt dem Gemeinderat heute ein sehr interessanter, ein sehr umfassender Bericht über die Gesundheit in der Stadt Graz vor, über die Gesundheit, betone ich deshalb so stark, weil es ein Bericht ist, der sich wirklich mit der Frage, wie schaffen wir es, gesund zu sein, auseinandergesetzt hat und das auch noch mit einem Fokus darauf ausgerichtet, welche Maßnahmen haben wir zu setzen oder wie sieht die Gesundheit von sozial benachteiligten Menschen, die in unserer Stadt leben, aus? Das beauftragte Institut von Dr. Peter Stoppacher hat gestern auch im Ausschuss die Möglichkeit gehabt, selbst den Bericht vorzutragen, der Ausschuss hat den Bericht, darf ich auch gleich vorweg sagen, einstimmig zur Kenntnis genommen. Dr. Stoppacher hat einen sehr umfassenden, sehr interessanten Bericht vorgelegt, auch von der Methodik her ausgezeichnet aufbereitet. Einbindung von vorhandenen Expertisen in Graz, 18 qualitative Interviews sind geführt worden, es sind Fokusgruppen zur Gesundheitssituation sozial benachteiligter Gruppen in Graz durchgeführt worden, es hat 135 Erhebungsbögen gegeben, Befragung von benachteiligten Menschen im Bezirk Gries in Kooperation mit dem gesunden Bezirk Gries, und es gibt dankenswerterweise auch sechs Gastbeiträge von Grazer Institutionen und Einrichtungen. Der Gesundheitsbericht ist sehr tiefgehend, umfasst knapp 120 Seiten, ich nehme an, dass Sie sich auch schon sehr intensiv damit auseinandergesetzt haben und dass er uns noch viel Gelegenheit gibt, uns darüber auch zu unterhalten, vor allen Dingen dann, wenn wir aus dem Bericht heraus, den wir heute zur Kenntnis nehmen dürfen, auch Handlungen ableiten, die die Kommunalverwaltung dieser Stadt aufzunehmen hat und die wir gemeinsam vorzunehmen haben. Ich darf mir erlauben, nur ein paar Dinge herauszugreifen aus dem Bericht. Es geht hier auch um eine Frage des gesundheitlichen

Chancenungleichgewichtes, der Ungleichheiten in diesem Bereich und ich glaube, eine der wesentlichsten Aussagen ist, in armutsgefährdeten Grazer Haushalten leidet jede zweite erwachsene Person an einer chronischen Krankheit oder einer gesundheitlichen Einschränkung. In einkommensreicheren Haushalten nur jede fünfte Person. Ich denke, allein diese Gegenüberstellung zeigt uns schon, welche großen Unterschiede wir haben und dass in Wahrheit die wirklichen wichtigen Determinanten für Gesundheit außerhalb der in Österreich ausgezeichnet entwickelten Versorgung in der Medizin liegen. Vielleicht noch ein zweiter Punkt, den ich anführen möchte. ArbeiterInnen, also sowohl Männer als auch Frauen, haben ein weit erhöhtes vorzeitiges Sterblichkeitsrisiko und Unfallrisiko als Menschen, die im Angestelltenverhältnis tätig sind oder die selbständig Arbeit ausführen. Krankheiten in Verbindung mit defizitären Lebenslagen sind im wesentlichen Hauterkrankungen, Infekte, Schmerzen des Bewegungsapparates und Atemwegserkrankungen und es gibt vielleicht noch einen Bereich, der sich nicht jetzt im Speziellen nur auf Graz bezieht, aber es gibt auch, wenn Sie den Bericht durchstudieren, eine Studie, die besagt, dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer prekären Lebenssituation auch eine wesentlich verkürzte Lebenserwartung aufweisen und ich denke, das sollte uns im Wesentlichen tief berühren und uns wirklich einen Handlungsauftrag geben. Deutliches soziales Gefälle ist darüber hinaus feststellbar bei psychischen Problemen, Überlastungs-, aber auch Überforderungssyndrome, Isolation, vornehmlich im Bereich der Seniorinnen und Senioren ist ein zentraler Punkt, warum Seniorinnen und Senioren vorzeitig Multimorbiditäten ausbilden, vorzeitig viele Krankheitsbilder ausbilden, vorzeitig pflegebedürftig werden, ich denke, das ist für uns, gerade als Stadtverwaltung, ein besonders wichtiger Punkt, denn vorzeitige Pflegebedürftigkeit und die Unterbringung in stationären Einrichtungen in diesem Bereich ist nicht nur für die Menschen eine unglaubliche große Problem, ein unglaubliche psychische Herausforderung, weil es für sie eine große Belastung ist, im hohen Alter entwurzelt und verpflanzt zu werden, sondern es ist auch eine Frage, aber diese Überlegung soll für uns nicht im Vordergrund stehen, es ist auch eine Frage natürlich der Finanzierbarkeit und wir werden sicher noch oft

uns hier auch über diese Fragen unterhalten müssen. Ich denke, hier leitet uns der Gesundheitsbericht auch auf ein Thema zu, das wesentlich vernachlässigt worden ist, ich habe schon erwähnt, wir sind in der medizinischen Versorgung in Österreich, dementsprechend selbstverständlich auch in Graz, wirklich in der Weltspitze einzureihen, das wird uns niemand streitig machen. Das ist auch etwas, auf was wir wirklich stolz sein dürfen. Wir sind aber weit davon weg, überhaupt nur in den Wettbewerb der Weltmeisterinnen und Weltmeister, wenn Sie mich so formulieren lassen, aufgenommen zu werden, was Gesundheitsförderung und tatsächliche Prävention betrifft und ich denke, dass dieser Gesichtspunkt speziell Menschen in sozial benachteiligten Lebensbedingungen betrifft, zeigt dieser Gesundheitsbericht ganz schön auf und wird uns auch viele Ansätze geben, wie wir arbeiten können. Ein Punkt vielleicht noch, den ich erwähnen möchte. Spezifische Belastungs- und Bewältigungsfaktoren nach Lebenslagen sagen uns, dass Männer und Frauen umso häufiger von Krankheit und beeinträchtigtem Wohlbefinden betroffen sind, je niedriger ihre soziale Position und ihr Einkommen ist. Das bedeutet für uns, Menschen, die ohnehin damit eigentlich schon überfordert sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, den Alltag zu bewältigen, die Versorgung ihrer Familie vorzunehmen, ihre Kinder auf das Leben vorzubereiten, selbst überhaupt überleben zu können, sind nicht nur dadurch schon mit schwierigen Wohnsituationen beeinträchtigt, sondern sie haben auch noch ein wesentlich erhöhtes Risiko, vorzeitig krank zu werden und intensive Krankheiten, auch über das gesamte Leben in Form von chronischen Erkrankungen, aushalten zu müssen. Vielleicht ein kurzer Punkt noch, Lebensumstände und Handlungsspielräume am Beispiel Gries: Knapp 50 % der Befragten geben an, wenn sie könnten, würden sie ganz anders leben und über 40 % der Befragten sprechen davon, dass sie sich in einem täglichen Überlebenskampf befinden. Und wenn wir uns anschauen, wie groß ist diese Zielgruppe, über die ich jetzt versucht habe, ein wenig zu sprechen, dann haben wir zirka 38.000 Grazerinnen und Grazer mit einem Erwerbseinkommen unter 12.000 Euro brutto im Jahr, das ist eine Statistik, die auf den Zahlen von 2009 beruht, wir haben 4.300 AusgleichszulagenbezieherInnen zum Beispiel, wir haben 2.200

langzeitbeschäftigungslose Personen, die sich auch durch Langzeitbeschäftigungslosigkeit nicht nur in sozial prekären Verhältnissen befinden, sondern auch noch die zusätzliche Belastung haben, sich nicht oder nur sehr schwer wieder in den Arbeitsprozess integrieren zu können und damit wieder zu mehr Einkommen zu kommen. Ich glaube, es ist noch wichtig, Sie werden ja die Unterlagen dann ohnehin genau durchstudieren, ich glaube, es ist noch wichtig, ein paar Erkenntnisse aus diesem Bericht für uns abzuleiten, wo ich mir dann auch erlauben darf, auf meine Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung zuzugehen und wir werden dann sicher auch Gelegenheit haben, hier im Gemeinderat über den einen oder anderen Vorschlag, vielleicht sogar Antrag, sprechen zu können. Ich denke, die Erkenntnis eins, die wir zu gewinnen haben, ist, Gesundheit ist etwas, das uns erst auffällt, wenn wir es verloren haben, wenn wir krank sind, das wissen wir alle, also dann fällt es uns auf, hoppala, da fehlt etwas, Gesundheit ist etwas, das alle Grazerinnen und Grazer betrifft, Gesundheitserhaltung, Förderung, Prävention ist aber für eine bestimmte Gruppe für über 40.000 Menschen in unserer Stadt ein ganz, ganz entscheidendes Problem, wo sie alleine Lösungen nicht finden können, da hat auch die Stadt die Aufgabe, hier, Bringschuld ist heute schon öfter erwähnt worden. Ich möchte den Begriff gerne aufgreifen, da hat auch die Stadt die Aufgabe, Lösungen zu finden, dass wir hier auch das Bewusstsein über Gesundheit an die Menschen heranbringen. Ich werde mich darum bemühen, einen Konsens zu erreichen, dass wir Gesundheit als das sehen, was es ist, eine absolute Querschnittmaterie, hier in gemeinsamen Gesprächen mit allen anderen Ressorts wollen wir daran arbeiten. Das Gesundheitsressort wird hier gerne die Koordinierungsfunktion übernehmen und ich denke, dass wir hier auch jedes einzelne Ressort genau danach durchforsten müssen, welche Initiativen haben wir schon, wie sind sie budgetär ausgestattet und dass wir dann im Rahmen einer Wiederbelebung unseres Gesundheitsforums auch darüber nachdenken, wie wir diese einzelnen Initiativen, die es zweifellos schon gibt, zu einem sinnvollen Ganzen koordinieren können und dann zielgerichtet einsetzen können. Vielen herzlichen Dank (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden „Gesundheitsbericht für Graz“ zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

7) A 8 – 22996/2006-32

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Vinzenz-Muchitsch-Straße 33; Darlehensaufnahme in der Höhe von € 747.558,00 beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** Wie der Herr Bürgermeister schon gesagt hat, hier geht es um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Vinzenz-Muchitsch-Straße 33. Die Gesamtkosten für diese Sanierung belaufen sich auf 761.500,00 Euro. Für diese Sanierung wurde wieder um Wohnbaufördermittel beim Land Steiermark angesucht, das Land Steiermark hat diese Darlehen gewährt. Aufgrund der Bestimmungen des steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz. Es wurde ein Darlehen in der Höhe von 747.558,00 Euro mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit vom 25 Jahren gewährt. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 747.558,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 747.558,000 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 74.755,80 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, Grundbuch 63105 Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (39 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

13) A 8/4-38647/2011
A 8 – 46229/2011-3

Innovationspark Graz Puchstraße GesmbH
Anmietung der Halle P im Ausmaß von ca.
2.900 m² durch die Stadt Graz für das
„Puch-Museum“ und
haushaltsplanmäßige Vorsorge für €
120.000,- in der OG 2012

GR. Mag. **Frölich**: Hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister! Hinter diesem Stück verbirgt sich sozusagen der Bogen, der sich spannt zwischen den „Puchianern“ in Graz und Graz als moderne Autoclusterstadt bis hin zu Formula students die Sie alle kennen, wo weltweit mit tollen Konstruktionen an TU und FH tolle Leistungen erbracht werden, aber auch der Sieg der beiden Mini Countryman der Grazer Autos bei der Rallye Paris – Dakar soll darauf hinweisen, was da alles aus Graz kommt. Sie wissen alle, dass im Kulturhauptstadtjahr 2003 das Puch-Museum in einem Pavillon

untergebracht war. Von diesem Pavillon ist man dann in die Halle C auf dem Areal untergeschlüpft in das Puch-Museum und diese Halle wurde jetzt dankenswerterweise verwertet, diese 1.900 m². Es wurden dann Bemühungen angestellt, zu einer guten Lösung für das Puch-Museum zu kommen und da hat sich angeboten das von Johann Puch selbst erbaute und im Jahr 1912 errichtete Objekt Halle P, steht in diesem Fall für Puch, wo man dann eine herzeigbare und wirklich publikumswirksame Schau mit dem Titel „Puch-Exponate, Puch-Museum“ zustande bringen will. Das sind 2.900 m², es wurden Gespräche geführt mit der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & CO KG und wie ich glaube, eine sehr, sehr gute Lösung für die Zukunft gefunden. die IPG vermietet in diesem Fall der Stadt die Hallenflächen zu einem Pauschalzins von 10.000 Euro monatlich befristet bis zum 31.12.2015 und die Magna wird hier in einer Zusatzvereinbarung quasi als Sponsor die laufenden Betriebskosten und die Kosten im Sinne des § 8 Mietrechtsgesetz übernehmen. Das heißt, diese laufenden Kosten werden von Magna gesponsert im Rahmen einer Sponsorvereinbarung, die Stadt stellt dem Puch-Museum dann dieses Objekt kostenfrei und unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Wobei dort nicht nur historische Exponate zur Ausstellung kommen, sondern, wie gesagt, auch Exponate, die von FH Joanneum und TU Graz und deren Studenten erdacht wurden, Stichwort Formula students, also der große Bogen wird hier gespannt. Ich darf daher namens Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses, der dieses Stück einstimmig beschlossen hat, den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes mietet die Stadt von der Innovationspark Graz Puchstraße GmbH Räumlichkeiten der Halle P im Ausmaß von 2.900 m² ab 1.2.2012, befristet bis 31.12.2015, an. Der Pauschalmietzins wird monatlich 10.000 Euro betragen. In diesem Pauschalmietzins sind die allgemeinen Betriebskosten enthalten und wird von der Vermieterin keine Umsatzsteuer geltend gemacht. Die Mittel für die Anmietungskosten der jährlich 120.000 Euro werden im AOG-Programm 2011-2015 im Ressort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gesperrt und in der OG 2012-2015 in der Anforderungsbefugnis der A 8/4 bereitgestellt. Zweitens: Die Stadt Graz schließt mit Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & CO KG eine

Sponsoringvereinbarung hinsichtlich der verbrauchsabhängigen Betriebskosten und allgemeinen Instandhaltungskosten ab und übernimmt Magna Steyr für die Dauer des Mietverhältnisses eben diese Kosten. Drittens: Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt überlässt die Stadt Graz für die Dauer des Mietverhältnisses mit der IPG die Teilfläche der Halle P im Ausmaß von ca. 2.900 m² dem Verein Puch-Museum zur Nutzung. Das Puch-Museum wird diese Flächen zur Sammlung und Schaustellung von Exponaten nutzen. Von der Vorschreibung eines Nutzungsentgeltes wird abgesehen und letztlich viertens und letztens: Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes wird in der OG 2012 eine neue Fipos Mietzinse Puch-Museum geschaffen und zur Bedeckung die Fipos Sonstige Ausgaben um denselben Betrag gekürzt. Ich bitte um Annahme dieses wichtigen Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010 mietet die Stadt Graz von der Innovationspark Graz Puchstraße GmbH Räumlichkeiten der Halle P im Ausmaß von 2.900 m² ab 1.2.2012, befristet bis 31.12.2015 an. Der Pauschalmietzins wird mit monatlich € 10.000,- festgesetzt.

In diesem Pauschalmietzins sind die allgemeinen Betriebskosten enthalten und wird von der Vermieterin keine Umsatzsteuer geltend gemacht.

Die Mittel für die Anmietungskosten von jährlich € 120.000,- werden im AOG-Programm 2011-2015 im Ressort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gesperrt und in der OG. 2012-2015 (2012 aus Verstärkungsmitteln) in der Anordnungsbefugnis der A 8/4 (Fipos 1.06100.700000) bereit gestellt.

2. Die Stadt Graz schließt mit der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG eine Sponsoringvereinbarung hinsichtlich der verbrauchsabhängigen Betriebskosten

und allgemeinen Instandhaltungskosten ab und übernimmt Magna Steyr für die Dauer des Mietverhältnisses diese Kosten.

3. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung idgF überlässt die Stadt Graz für die Dauer des Mietverhältnisses mit der IPG die Teilfläche der Halle P im Ausmaß von ca. 2.900 m² dem Verein „Puch-Museum“ zur Nutzung. Das Puch-Museum wird diese Flächen zur Sammlung und Schaustellung von Exponaten nutzen. Von der Vorschreibung eines Nutzungsentgeltes wird abgesehen.
4. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010 wird in der OG 2012 die neue Fipos

1.06100.700000 „Mietzinse, Puch-Museum“
(Anordnungsbefugnis: A 8/4) mit € 120.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

GRin. **Schloffer**: Ich persönlich freue mich natürlich, dass Erinnerungen an den Motorrad- und Automobilkonstrukteur Johann Puch erhalten bleiben. Ich habe einen persönlichen, privaten Zugang zu den Oldtimern und daher auch meine Initiativen. Es existieren aber auch noch Unmengen von Archivbeständen beim Museum auf Papier, auch diese schreiben Geschichten und sollten öffentlich zugänglich sein. Und ich finde es für richtig und wichtig, dass Fahrzeuge und Archivmaterial in der Geburtsstätte der Halle P Platz finden. Schon mein ehemaliger Gemeinderatskollege Rudi Trummer von der ÖVP hat sich schon im Jahre 2000 für die Einrichtung eines Puch-Museums eingesetzt und auch du, Kollege Obmann, hast dich schon eingesetzt für deinen Verein. Ich selber habe vier Initiativen schon für das Puch-Museum eingebracht. Aber

schon 2006 hat der ehemalige Stadtrat Miedl das Stadtmuseum beauftragt ein Konzept zu erstellen 2006. 2007 und 2008 wurden zur Konzepterstellung das Landesmuseum Joanneum und Herr Mag. Jörg Ehtreiber vom Kindermuseum beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie es weitergehen könnte. Die Idee war, eine Art technisches Museum wie in Wien auf die Füße zu stellen in Zusammenhang mit der Technischen Universität, den Fachhochschulen, der Firma AVL-List, die Industriellenvereinigung wäre mitgegangen, Magna Steyr und Firmen aus dem Autocluster, die alle sollte man zusammenbringen. Dieses Konzept ist bis jetzt noch nicht aufgegangen. Es hätte ein Innovationszentrum in der Puchstraße werden sollen, das nach wie vor stottert, wie ein altes Puch-Schammerl. Bis heute habe ich noch von keinem Konzept etwas gehört oder gelesen. Ich finde es gut, dass die Räumlichkeiten bis Ende 2015 gesichert sind, danke Herr Bürgermeister, ich stehe nicht an, mich zu bedanken, aber kein Grazer Verein wird monatlich mit 10.000 Euro Mietkosten unterstützt, ich kenne keinen. Daher fordere ich ein, in den nächsten drei Jahren ein Konzept zu erstellen, das Hand und Fuß hat. Es soll eine offizielle Geschichte werden, es soll ein Sachverständiger überprüfen, welche Oldtimerstücke erhaltenswürdig sind, es sind ja nicht alle, die da unten stehen, da sind Kraxen drinnen, die kannst hinausschmeißen, die brauchen nur Platz. Was besitzt das Museum, das muss man klären, was besitzt das Museum? Oder sind das alles nur Leihgaben? Es stehen im Museum ja Fahrzeuge von Magna, die nicht verkauft werden dürfen, aber auch nicht erhaltenswürdig sind. Sie müssen verschrottet werden, das müsste Magna machen, das kostet Geld, stellen wir das ins Museum, haben wir ja Platz, aber sie zahlen ja dafür die Betriebskosten. Also es ist alles so eine halbe Geschichte. Es hat mit einem reinen Museum nichts zu tun. Das Museum darf kein Magna-Depot werden in meinen Augen, so sehe ich das und so sehen es auch viele andere Oldtimerfreunde, nicht nur ich. Da gehört das Puch-Museum in die Hände von Fachleuten und der Verein soll nur mehr im Hintergrund agieren. Wenn ein Verein mit so viel Geld unterstützt wird, so soll die Stadt Graz auch Einsicht in die Geschäftsgebarung haben dürfen, um zu schauen, was wie zurzeit läuft und gehandhabt wird. Ich freue mich, dass es mit diesem Beschluss bis Ende 2015 so weitergeht, aber ich will am Ende

dieser Zeit ein konkretes Ergebnis und Verhandlungen haben, das Hand und Fuß hat, sonst ist das ganze Geld für die nächsten drei, vier Jahre wieder hinausgeschmissen, wenn da wieder nichts Konkretes herauschaut. Das heißt, es muss ein konkretes Konzept erstellt werden und es muss offiziell öffentlich geführt werden. Aber, ich wünsche dem Verein Johann-Puch-Museum für die nächsten Jahre alles Gute und viel Erfolg. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker

16) A 10/8-12421/2011-11

Mobilitätskonzept 2020 – Ziele und
Verkehrsplanungsrichtlinie

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Das vorliegende Stück wurde ja letztes Mal zurückgestellt und diesmal im Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Es geht um einen weiteren Schritt im Gesamtverkehrskonzept 2020. Beschlossen wurden schon im September 2010 die Leitlinien 2020, diesmal geht es um den Beschluss der Ziele, die so entwickelt wurden, dass sie einerseits operationalisierbar und auch messbar sind, um dann zu sehen, ob man diesen Zielen auch nahe kommt beziehungsweise sie erreicht, und der zweite Schwerpunkt dieser Beschlussfassung betrifft ein sehr umfassendes Werk, dass die, die sich damit befasst haben, auch kennen. Da geht es um die Verkehrsplanungsrichtlinien, das ist ein Arbeitshandbuch, kann man sagen, das für die verschiedenen Abteilungen im Hause es erleichtern soll, bestehende Regeln beziehungsweise auch bestehende Vereinbarungen über Lösungen im Bereich der verkehrlichen Planungen und Umsetzungen gemeinsam auch einer gewissen Form von Standardisierung in Zukunft umzusetzen, dieses Dokument, Verkehrsplanungsrichtlinie, ist ein lebendes Dokument, wann immer sich

Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel auch gesetzliche, verändern werden, sind natürlich eingearbeitet. Es waren in die Erarbeitung alle betroffenen Abteilungen von der Verkehrsplanung über die Stadtplanung, über die Bau- und Anlagenbehörde eingebunden und damit gibt es einen hohen Grad an Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Wenn jetzt diese Beschlussfassung heute stattfindet, dann wird der nächste Schritt, um zu einem fertigen Grazer Mobilitätskonzept 2020 zu kommen, in Angriff genommen. Darüber wurde teilweise schon heftig diskutiert, es geht dann um die ganz konkreten Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden entwickelt werden im Zusammenspiel mit einem Beteiligungsprozess, wo VertreterInnen von BürgerInnenseite genauso wie von unterschiedlichen Stakeholdern, wenn man so schön sagt, im Bereich der Verkehrspolitik der Stadt Graz die Maßnahmen so entwickelt werden sollen, dass sie möglichst auf der Grundlage der Ziele und trotzdem in einem möglichst großen Konsens innerstädtisch als Grundlagen für die nächsten Jahre gelten. Zum Beispiel eingebunden werden sein die Verwaltung, die Politik, das heißt, auch die Bezirkspolitik, die Wirtschaft, Tourismus, die Holding, Verkehrsverbund, Land Steiermark, BürgerInnenbeirat etc. Dazu sind wir gerade am Zusammenstellen und das wird im Frühling beginnen und wir hoffen, dass wir damit Ende des Jahres ein vollständiges Mobilitätskonzept vorlegen können. Wie gesagt, das ist ein wesentlicher Schritt dorthin und ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. 79/2007, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Zielen für das Mobilitätskonzept 2020 Graz und der Verkehrsplanungsrichtlinie als verbindliche Handlungsanleitung für die

Verwaltung der Stadt Graz und die Holding Graz wird in vorliegender Form zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

19) A 23-018922/2004/0054
A 8 – 46229/2011-4

Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Aktualisierung der Richtlinien für die
Förderung von Heizungsumstellungen,
Antrag auf Mittelbereitstellung 2013

GR. Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Stück geht es eigentlich um eine Aktualisierung der Richtlinien für die Förderung von Heizungsumstellungen und natürlich parallel dazu auch um den Antrag auf Mittelbereitstellung für das Jahr 2013. Ich gehe vielleicht auf diese geringfügigen Änderungen im Detail ein, und zwar sollen folgende Regelungen in diese Richtlinie aufgenommen werden: Bei bereits bestehender zentraler Warmwasserbereitung können Kosten auch künftig jetzt gefördert werden, die durch die Umstellung der Warmwasserbereitung auf Fernwärme entstehen. Jedoch in einer Summe maximal bis zur möglichen Förderung für die Hauszentrale, das entspricht in etwa einer Deckelung von 1.000 Euro pro Wohneinheit, und der zweite Punkt ist auch sehr wesentlich, nämlich analog zum Wohnbauförderungsgesetz wird eine Wohnung folgendermaßen definiert. Da wird also im Detail beschrieben, wie groß eine Wohnung, welche Ausstattung eine Wohnung haben sollte und haben muss, damit eben die Förderung hier entsprechend abgeholt werden kann, wenn ich das so sagen darf, es geht also darum, dass hier eine Detaildefinition nötig ist, um Kleinstwohnungen nicht überproportional zu fördern. Analog zur Förderung von Umstellungen auf Fernwärme in Mehrfamilienwohnhäusern, das ist auch ein wesentlicher Punkt, á fünf Wohneinheiten sollen in Zukunft auch Wohnungen in Häusern bis vier Wohneinheiten gefördert werden, Voraussetzung dafür soll eine

Umstellung von 100 % der Wohneinheiten oder des gesamten Einfamilienhauses sein. Diese Förderung soll unabhängig vom Einkommen der BewohnerInnen sein und 100 % der Umstellungskosten maximal auch wieder gedeckelt, jedoch 1000 Euro pro Wohneinheit betragen. Wir haben im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert und auch zusätzlich aufgrund einer Wortmeldung des Kollegen Linhart die Richtlinie insofern im § 1 Abs. 1 geändert, dass auch hier die Anpassung an eine allgemein gültige Regelung nicht nur für den Einzelfall, sondern insgesamt hier stattfinden kann und ich darf den § 1 nochmals zitieren, weil eben das im Ausschuss entsprechend ausgebessert beziehungsweise abgeändert wurde: Für ihr Gebiet gewährt die Stadt Graz WohnungseigentümerInnen, HauptmieterInnen, Nutzungsberechtigten und PächterInnen, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, sowie Rechtsträgern von Wohnungen in bestimmten Fällen wurde jetzt eingefügt, dass also auch eine Förderung möglich ist, unabhängig vom Einkommen, für die eine Zuweisung nach sozialen Kriterien erfolgt, nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Umstellung der bisherigen Wohnheizung auf Fernwärme oder Erdgas beziehungsweise der Warmwasseraufbereitung auf Fernwärme. Dieser § 1 wurde eben im Ausschuss geringfügig adaptiert, um auch insgesamt Gültigkeit zu haben. Ich darf daher den Antrag stellen und zwar, der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die geänderte Richtlinie für die Förderung von Heizungsumstellungen in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt. Die Richtlinie, und das ist auch entscheidend, ist ab dem Datum des Gemeinderatsbeschlusses bis zum Ende des Jahres 2013, also 31.12.2013, gültig. Und diese Anpassung war notwendig, weil die alten hier auch nicht angepassten Richtlinien ja nur bis zum Ende des Jahres 2012 gültig sind. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die geänderte Richtlinie für die Förderung von Heizungsumstellungen in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt. Die Richtlinie ist ab dem Datum des Gemeinderatsbeschlusses bis zum 31.12.2013 gültig.

GR. **Schröck**: Meine Damen und Herren, ich stelle im Namen des BZÖ einen Zusatzantrag betreffend sofortige Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung. Er ist Ihnen bereits schriftlich zugegangen, deswegen ganz kurz, wir schlagen sechs konkrete Punkte für sofortige Maßnahmen gegen diese eklatante Feinstaubproblematik seitens der Stadt vor.

1. Ein-Euro-Tickets für öffentliche Verkehrsmittel an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung.
2. Sofortiges Förderpaket für thermische Sanierung und den Einbau moderner und umweltschonender Heizungsanlagen.
3. Einbau von Dieselpartikelfiltern in schadstoffreiche Kraftfahrzeuge (Pkw, Busse und Lkw) - Förderung durch Land und Gemeinden.
4. Schaffung einer Solar-Modellregion in Graz.
5. Verpflichtung zum Einbau modernster Filteranlagen für Industriebetriebe und die Fernheizkraftwerke im Großraum Graz.
6. Schutz des Grazer Grüngürtels und der Grünflächen rund um Graz vor der Verbauung durch eine Änderung der Flächenwidmungspläne in Graz.

Deswegen, der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die für das Umweltamt und die Abteilung für Verkehrsplanung zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker sowie die zuständigen Abteilungen des Magistrats werden seitens des Gemeinderates der Stadt Graz aufgefordert, das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umgehend zu prüfen und umzusetzen. Danke.

GRin. Mag^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Kollege Schröck! Dieser Zusatzantrag zeigt, wie schwierig das ist für eine kleine Fraktion, und heute bist du ja überhaupt allein, das wirklich alles zu verfolgen, was wir auf städtischer Ebene umsetzen beziehungsweise bereits umgesetzt haben und ich möchte daher das zum Anlass nehmen, ganz kurz, besonders im Energiebereich, darzustellen, welche Maßnahmen bereits gesetzt wurden beziehungsweise von der Kommune aber auch auf Landesebene in nächster Zeit umgesetzt werden. Thermische Sanierung ist ja ein Punkt, der sehr stark von Bundesebene gefördert wird und der Einbau moderner Heizanlagen ist eigentlich Gegenstand des Stücks, nämlich die Umstellung auf Fernwärme, wo wir eben sehr viel gegen Feinstaubbelastung tun können. Es wird aber auf Landesebene vom zuständigen Energiebeauftragten auch eine Schwerpunktaktion vorbereitet, wo es genau um den Kesseltausch geht, wo es um die thermische Sanierung geht und um die Umstellung auf Fernwärme in den Gebieten, wo wir besonders große Feinstaubbelastung haben, zum Beispiel im Gebiet Don Bosco, es wird also sehr bald kommen. Wir haben darüber hinaus eine Solaranlagenförderung, um die es auch im nächsten Stück wieder gehen wird, wir haben eine Wärmepumpenförderung und wir machen auch im Mobilitätsbereich sehr viel. Was jetzt die Dieselpartikelfilter betrifft, ist es so, dass ja im Jahr 2005 bis 2006 bereits 15.000 bis 20.000 Fahrzeuge nachgerüstet wurden, das heißt, es ist schon ein sehr großer Prozentsatz und es ist auch nicht bei allen alten Fahrzeugen, sagen mir die Experten, eine Nachrüstung notwendig. Und ganz grundsätzlich, wenn so viele alte Fahrzeuge unterwegs wären, wäre wahrscheinlich die Umweltzone ein sehr geeignetes Mittel und da würden wir uns natürlich auch seitens des BZÖ für eine Unterstützung freuen. Schaffung einer Solarmodellregion. Graz hat bei den Großsolaranlagen eine Vorreiterrolle, wir können die gerne auch einmal anschauen, es ist ganz, ganz toll, es gibt nirgends so viele Großsolaranlagen in Österreich wie in Graz, wir haben einen ganz tollen Solardachkataster, wo die Leute ganz einfach nachschauen können, wie geeignet ihre

Dachflächen sind und auch auf grüne Initiative ist ein BürgerInnenkraftwerk, das heißt ein Photovoltaikkraftwerk, an dem sich die Menschen daran beteiligen können in Vorbereitung, das wird in den nächsten Monaten vorgestellt werden, also ich glaube, auch am Weg zur Solarmodellregion sind wir gut unterwegs. Verpflichtung zum Einbau modernster Filteranlagen ist es einfach so, dass das beide Punkte auf Bundesebene liegen, da ist das Gewerberecht betroffen und das Emissionsgesetz für Kesselanlagen, da wäre es natürlich super, wenn du durch eine Initiative initiieren könntest im Nationalrat, aber grundsätzlich muss ich schon sagen, weil ich kriege das auch oft als Anfrage, zum Beispiel das Heizkraftwerk in der Puchstraße und auch die neueren im Süden von Graz sind Gasdampfkraftwerke oder Gaskraftwerke, die keine Feinstaubrelevanz haben. Also, das was du da oben rauskommen siehst, trägt nicht zu unserer Feinstaubbelastung bei. Und was den Schutz des Grazer Grüngürtels betrifft, das sehen wir auch sehr gut im Stadtentwicklungskonzept, dass wir uns darauf konzentrieren, dort zu verdichten, wo wir eine gute Infrastruktur haben und wo wir eine gute Nahversorgung haben und wo es eine gute verkehrsmäßige Erschließung gibt, eben genau darum, damit wir den Grüngürtel nicht brauchen, um da weitere Bebauung zuzulassen. Also in Summe kann ich sagen, dass es sicher Politiker und Politikerinnen gibt, die untätig sind, meine Kollegin Lisa Rücker, die Vizebürgermeisterin, ist das ganz, ganz sicher nicht. Wir sind mit dem Kommunalen Energiekonzept auf einem sehr guten Weg, wir setzen da schrittweise sehr viel um und daher werden wir deinem Zusatzantrag nicht zustimmen (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Georg! Zu deinem Zusatzantrag, vielleicht kann man es auf einen Punkt bringen, alles das, was Bundeskompetenzen betrifft, was für die Stadt Graz getan werden kann, möge vielleicht der Gerald Grosz über entsprechende Wege und Initiativen im Nationalrat machen. Über das andere kann man einmal zeitgerecht in Ruhe reden, ohne nur Schlagworte in den Raum zu werfen. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der mich

an diesem Stück stört, weil er meines Erachtens zu weit geht, über das gesetzte Ziel hinausgeht, es steht nämlich unter dem § 2 Förderungsvoraussetzung, die Heizungsanlage beziehungsweise der nicht mehr benutzte Bestandteil ist zu entfernen, wenn es zu diesem Vertrag kommt. Ich denke, dass ist hier wirklich ein Schritt, der zu weit führt, hier wird in Eigentumsrechte der alten Anlage eingegriffen und ich kenne genug Leute, die sich eine neue Anlage in ihr Haus, in ihre Liegenschaft installieren lassen und gerne noch quasi als Puffer, als Sicherheit im Hintergrund gerne auf ihre alte Anlage zurückgreifen möchten, wenn entsprechend Bedarf besteht. Manche Anlagen funktionieren noch ohne elektrischen Strom, wo keine Pumpen dazwischen geschaltet werden, wenn einmal der Strom ausfällt und die andere Anlage steht, dann ist es gut, mit der alten Anlage fahren zu können und noch vielleicht eine Restmenge an Öl oder sonst was drinnen zu haben oder auch einen Kachelofen in Betrieb nehmen zu können etc. Ich denke, dieser Punkt ist zu weit gegriffen und daher werde ich diesem Stück, so wie es da ist, nicht meine Zustimmung geben. Ich bitte auch, diesen Punkt gegebenenfalls noch zu überdenken und hier einen anderen Weg zu finden. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig abgelehnt.

Berichterstatterin: GRin. Mag^a Grabe

20) A 23-018922/2004/0044
A 8 – 46229/2011-5

Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Aktualisierung der Richtlinien für die
Förderung von Solaranlagen
Antrag auf Mittelbereitstellung für 2013

GRin. Mag^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe BesucherInnen! Es geht hier auch wieder um ein Thema, das mit dem Feinstaubförderungspaket im Zusammenhang steht, wie vom Herrn Bürgermeister erwähnt, die Förderung von Solaranlagen. Auch hier geht es darum, dass zu, in dem Fall, zur Unterstützung von thermischen Solaranlagen, zur Warmwasserbereitung beziehungsweise Raumheizung es schon bisher Regelungen gegeben hat, eine Richtlinie, die allerdings nur bis Ende 2012 gültig ist, also verlängert werden sollte und auch aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen einer Aktualisierung bedarf. Konkret hängt es zusammen mit dem Inkrafttreten der Steiermärkischen Baugesetznovelle im Mai 2011, die bei der Errichtung neuer Wohnbauten die Warmwasserbereitung unter Verwendung thermischer Solaranlagen verpflichtend vorschreibt. Dadurch hat das Land mit seiner eigenen Richtlinie eine Anpassung erfolgt und diese Anpassung muss nun auch die Stadt Graz umsetzen. Konkret geht es dabei darum, dass durch die Anpassung der Richtlinie sich die Fördermittel reduzieren und zwar dort, wo eine gesetzliche Verpflichtung durch das Baugesetz zur Errichtung von thermischen Solaranlagen vorgeschrieben ist, wird nur noch der halbe Fördersatz bewilligt und bei allen anderen Projekten hängt es von konkreten Punkten ab, die im Stück erläutert sind, und zwar gilt es nur für Solaranlagen für Objekte mit Fernwärmeversorgung, für Solaranlagen, deren Bauansuchen und Baubewilligung vor dem 1. Mai 2011 erfolgt ist, für Solaranlagen für Einzel- und Zweifamilienhäuser mit mehr als 16 m² und Heizungseinbindung und für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 4 m² pro Wohneinheit und ebenfalls Heizungsanbindung sowie bei Photovoltaikanlagen mit den im Stück genannten geringeren Ertragsmengen, die jetzt auch schon förderungswürdig sind. Die Mittelbereitstellung für 2013, also insgesamt 1,5 Millionen Euro, soll für den Zeitraum dieser Förderungsrichtlinien gültig bleiben plus bis zu drei Monate darüber hinaus, weil die Abwicklung das teilweise erforderlich macht. Bedeckung aus einer Finanzposition, die im Stück erwähnt ist. Ich stelle daher den Antrag, dieses Stück so anzunehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die geänderte Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt. Die Richtlinie ist ab dem Datum des Gemeinderatsbeschlusses bis 31.12.2013 gültig.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

23) StRH-26609/2011

Auftragsvergabe der Abteilung für
Grünraum und Gewässer

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wir haben einen sehr wichtigen Bericht vom Stadtrechnungshof zur Vorlage. Es geht um die Auftragsvergabe der Abteilung Grünraum und Gewässer. Warum, es ist ein sehr wichtiger Bericht, weil hier doch auch eindeutig Verbesserungsvorschläge drinnen sind in diesem Bericht und ich glaube, das ist die wichtige Funktion vom Rechnungshof, dass er prüft und auch schaut, was könnte man mit dem Wissen aus der Vergangenheit heraus auch besser machen, und es ist doch ein Bericht, wo durchaus Verbesserungspotential gegeben ist. Ich würde das, mit meinen Worten, vielleicht ein etwas ungeschicktes Verhalten des Abteilungsleiters bezeichnen, aber wir haben das ausgiebig diskutiert, ich werde

gleich aus dem Bericht zitieren, was ich damit meine. Aber es geht auch nicht um die Abteilung, es geht auch um die Politik, die doch hier Vorschub leistet, indem sie einfach zu geringe Zeiträume zur Verfügung stellt, um Dinge auch vernünftig abzuwickeln. Ganz konkret natürlich, Ausschreibungen vernünftig abzuwickeln. Eine einwandfreie Auftragsvergabe braucht eben Zeit. Ich glaube, dass die meisten den Bericht gelesen haben, er hat auch viel Aufsehen erregt. Ich werde nur zwei Passagen vorlesen, die für mich so quasi das Wichtigste zusammenfassen. Auf der Seite 1, ich zitiere wörtlich: „Es wäre nach Auffassung des Stadtrechnungshofes aus vergaberechtlicher Sicht und in Anbetracht des Umfangs und der Folgewirkungen der Planungsleistungen empfehlenswert gewesen, für den Murmasterplan Süd und die Weiterführung des Murmasterplanes Richtung Norden ein Gesamtprojekt Mur zu entwickeln und ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Die Auswahl von Bietern solle jedenfalls nicht mit der Zufriedenheit über deren frühere Vertragserfüllung begründet werden, eine Vergabe sollte im Wettbewerb erfolgen, der Eindruck einer Bevorzugung eines bestimmten Lieferanten – auch wenn dieser zuvor schon positive Leistungen erbracht hat – ist unbedingt zu vermeiden.“ Also hier sehen wir schon, man hätte hier ordnungsgemäß ausschreiben sollen, es gibt verschiedene Gründe, warum das nicht erfolgt ist, aber da ist für die Zukunft eindeutig Verbesserungspotential gegeben, das meinte ich mit meinen ersten Einführungen. Das Zweite ist auf der Seite 3 ganz oben, und hier geht es eben um einen zweiten Punkt. Allgemein weist der Stadtrechnungshof an dieser Stelle darauf hin, dass, „wie im Zuge der Prüfungen wiederholt festzustellen ist, Abteilungen aufgrund der kurzfristigen Vorgaben seitens der politischen EntscheidungsträgerInnen bei der Umsetzung von Projekten oftmals unter großem zeitlichen Druck stehen. Es ergeht daher an dieser Stelle nochmals die Empfehlung, auch von politischer Seite anzuerkennen, dass den Abteilungen für die geordnete Umsetzung von Projekten genügend Zeit für Planung und Vergabeverfahren zur Verfügung stehen sollte.“ Das ist in dem Fall auch besonders wichtig, weil hier die Politik sehr lange gebraucht hat, um im Zusammenhang mit den Murkraftwerken die notwendige Vorgaben zu liefern, damit diese Ausschreibung erfolgen hat können. Ich

glaube, für die Ausschreibung hat es eine Frist von vier Tagen gegeben, das ist keine ordnungsgemäße Zeitspanne für Ausschreibungen oder auch für ein Bieterverfahren. In diesem Sinne denke ich mir, hier sind alle gefordert, hier ist die Abteilung gefordert, besser zu arbeiten, ist auch die Politik gefordert, schneller zu entscheiden, damit auch mehr Zeit für die Umsetzung bleibt und wir in Summe zu einem besseren Ergebnis kommen. In diesem Sinne danke ich für diesen Bericht des Stadtrechnungshofes und wir werden alle unseren Beitrag leisten müssen, dass die Umsetzung hier noch besser erfolgt.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Binder

NT 28) MD-044386/2011

Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010

GRin. **Binder**: Letzter Tagesordnungspunkt für heute. Ich freue mich, dass ich den Menschenrechtsbericht, den Evaluationsbericht, der den Fortschritt im Hinblick auf die im letzten Bericht geäußerten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadtregierung und den Gemeinderat überprüft hat, dass ich den heute vorstellen kann. Ich möchte nur kurz dazu sagen, dass diesmal der Menschenrechtsbericht auf einer sehr partizipativen Ebene stattgefunden hat, es wurden Fokusgruppen gegründet oder gebildet und es wurden TeilnehmerInnen aus der Verwaltung, der

Exekutive, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und -partnerinnen und FachexpertInnen eingeladen, an diesem Bericht teilzunehmen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es hier auch Kritik gegeben hat von Seiten der Gruppe, die beauftragt war, diesen Menschenrechtsbericht, diesen Evaluationsbericht durchzuführen. Von der Verwaltung sind von den eingeladenen VertreterInnen der Verwaltung einige ohne Entschuldigung, ohne Begründung auch gar nicht gekommen beziehungsweise gewisse Berichte, die der Menschenrechtsbeirat benötigt hätte, sind gar nicht eingelangt. Ich habe hier schon Bedenken, ob das nicht auch etwas mit einem bestimmten Bewusstseinszustand zu tun hat, wir sind Menschenrechtsstadt, aber wenn zum Beispiel doch Mitglieder von der Verwaltung gar nicht erst erscheinen, dann fürchte ich, muss man hier noch sehr viel Arbeit leisten, damit das wirklich auch in das Bewusstsein durchaus der Führungskräfte implementiert wird. Auch haben wir dann diskutiert, ob es nicht wichtig wäre, dass in allen Abteilungen eine Integrationskoordinatorin oder ein Integrationskoordinator geschaffen wird. Ich möchte mich hier offiziell auch bedanken bei jener Gruppe, die diesen Bericht immer wieder, das ist ja nicht der erste Bericht, immer wieder durchführt. Bei, und jetzt alphabetisch gereiht, Christian Ehtreiber, Klaus Gartler, Friedrich Haring, Maggi Jansenberger, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Stadl und Helmut Strobl und bei Alexandra Stocker vom EDC, die dann auch diesen Bericht wirklich verschriftlicht und soweit vorbereitet und zubereitet, dass er dann auch an die Öffentlichkeit gegeben werden kann. Kurz zum Menschenrechtsbericht, zum Evaluierungsbericht selber. Hier gibt es ganz, ganz viele positive Punkte, die im Menschenrechtsbericht festgehalten wurden, die in die Kommunalpolitik Eingang gefunden haben. Es wird zum Beispiel, was die bürgerlichen und politischen Rechte betrifft, deutlich festgelegt, überall dort, wo es vom Landes- und Bundesgesetzgeber gesetzliche Vorgaben gibt, zeigt sich die Stadt Graz sehr engagiert in der Umsetzung dieser Vorgaben, wo es nicht so ganz klappt ist sozusagen der eigene kommunale Bereich, wo die Stadt selber engagiert tätig werden könnte. Weiters wird auch sehr positiv herausgehoben das Engagement der Stadt, was die Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit betrifft, wird sehr, sehr stark und positiv hervorgehoben auch mit dem Wunsch, diese Arbeit zu intensivieren

und weiterzuführen, auch die Projekte, es gibt ja eine Reihe von Pilotprojekten, die sehr positive Erfolge zeitigen. Was die wirtschaftlichen und sozialen Rechte betrifft, so wird im Menschenrechtsbericht festgehalten, dass natürlich jede Sozialdiskussion eine ideologisch-politische Diskussion ist und dass man hier natürlich auch sehr kontroversiell diskutiert, aber es wird kritisch festgehalten, dass zum Beispiel die Armutsdebatte, 2010 ist ein Armutsbericht herausgekommen, dass die Armutsdebatte innerhalb des Gemeinderates abgeflacht ist und eigentlich in dem letzten Jahr überhaupt keine Rolle gespielt hat. Sehr positiv hervorgehoben, da möchte ich drei Dinge nennen in diesem Bereich, einmal das ist der Dolmetschdienst, der als sehr positiv hervorgehoben wird und die Leistungen im städtischen Wohnen, und hier gibt es vom Menschenrechtsbeirat auch den Hinweis, und auch da können wir stolz sein hier in unserem Haus, es wird wahrgenommen in der Öffentlichkeit, dass es offensichtlich bei uns einen Grundkonsens darüber gibt, dass Menschen wohnversorgt werden müssen, dass Menschen ärztlich versorgt, also gesundheitlich versorgt werden müssen und dass hier die Stadt Graz sehr viel in die Hand nimmt, um das gewährleisten zu können. Kritisch wird vom Menschenrechtsbeirat noch einmal auf die Debatte zum Bettelverbot hingewiesen, wo sich der Menschenrechtsbeirat gewünscht hätte eine *(Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke)* solidarische, eine kantige und eindeutige Haltung. Der Menschenrechtsbeirat hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat und die Stadtregierung hier noch viel stärker eindeutig sich gegen das Bettelverbot ausgesprochen hätten. Positiv hervorgehoben werden auch die sachlichen Beiträge in der Gemeindezeitung BIG, möchte ich auch, weil das noch nie irgendwie erwähnt wurde, in diesem Zusammenhang möchte ich das tun. Was den Arbeitsbereich betrifft, werden hervorgehoben ERFA, Heidenspaß und Tagwerk als positives Beispiel. Ich komme dann zu den Kinderrechten, ich kann die positiven Beispiele gar nicht alle aufzählen, also es ist tatsächlich einiges weitergegangen, wenngleich auch einiges völlig brach liegen geblieben ist. Was die Kinderrechte in Graz betrifft, so wird sehr kritisch angemerkt, dass die Unterbringung von minderjährigen asylsuchenden Menschen im privaten Bereich sehr zu wünschen übrig lässt, weil hier oft die therapeutische und pädagogische Betreuung für die

Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen nicht gegeben ist und dass das auch vielleicht zusammenhängt mit einer Verschärfung, auch was die ganze Gesetzgebung betrifft. Dann auch die Verschärfung der Schubhaft und dass es keine Initiative im Gemeinderat gegeben hat, für eine Gesetzesveränderung einzutreten, was das Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens betrifft. Hier werden wir vielleicht doch ein bisschen ermahnt oder sagen wir, deutlich ermahnt, aktiver zu werden. Die Wiedereinführung der Schulsozialarbeit und die Ausdehnung der Schulsozialarbeit werden als äußerst positiv hier vermerkt im Menschenrechtsbericht. Dann wird gesagt, dass die Räume, die öffentlichen Räume enger werden für Jugendliche, aber da kommen wir auch heute noch zu einem dringlichen Antrag von dir, Kurt Hohensinner, der genau dort hineinstoßen wird, um diese Räume auch zu erweitern. Bei den Frauenrechten schneiden wir nicht gut ab, das muss ich sagen, das ist auch gefallen. Bei der Notwohnversorgung von Frauen zum Beispiel haben wir keine oder zu wenig Initiativen gesetzt. Wir sind auch nicht der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten, also das wird als sehr mangelhaft definiert beziehungsweise festgehalten. Hingegen aber was Genderpolitik betrifft, wird uns ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Ich möchte soweit jetzt auch schließen und würde mir Folgendes wünschen: Dieser Menschenrechtsbericht gibt sehr viele Empfehlungen wieder für unsere Kommunalpolitik und ich habe mich selber ertappt dabei, dass ich viel zu wenig diesen Menschen oder die Empfehlungen immer wieder heranziehe bei Überlegungen für Initiativen hier im Gemeinderat. Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Jahr sozusagen das zum Jahr erklären, wo der Gemeinderat wirklich sehr bewusst mit diesen Empfehlungen versucht zu arbeiten. Dankeschön für die zeitweise gute Aufmerksamkeit (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen den Antrag, der Gemeinderat wolle den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010 zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank. Ich möchte vielleicht die Gelegenheit nutzen, um auch allen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates einmal hier öffentlich danke zu sagen, sowohl den politischen Vertreterinnen und Vertretern als auch allen ehrenamtlichen Persönlichkeiten, die wir eingeladen haben mitzuwirken. Und ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass auch in der Diskussion mit der Vorsitzenden jetzt ganz klar herausgekommen ist, dass es schön ist, dass wir auch eine Auftragsarbeit nun in Händen haben, die einen strategischen Weg uns für die Zukunft aufzeigt. Wenn man diese Strategie sich anschaut, weiß man, das ist eine enorme Herausforderung, aber ich glaube, wir sollten uns darauf vereinbaren, Stück für Stück an dieser Strategie zu arbeiten und all das umzusetzen. Es ist ein sehr umfassendes Werk gelungen, ich war auch sehr überrascht, was da geleistet wurde und ich denke, da haben wir eine gute Anleitung, die dann, auch in den nächsten Jahren wirklich herzeigbar ist, wenn die Menschen sagen, woran habt ihr euch orientiert, wo war euer Leitfaden und wie können wir es euch nachmachen, weil das Hauptthema Menschenrechtsstadt ist ja nur, dass wir ein Rädchen sind unter möglichst vielen Rädern dieser Welt. Und Sie wissen, es gibt viele Netzwerke schon, die sich mit dem Thema von Menschenrechten und von Friedensprojekten etc. auseinandersetzen. Wir sind in einigen mit dabei, aber es wäre auch schön, wenn wir auch in Europa eine weitere Menschenrechtsstadt dazubekommen würden oder noch viele und da wird uns dieser Leitfaden sicherlich dienlich sein, damit andere uns das dann nachmachen (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 15.45 Uhr bis 16.20 Uhr.